

MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde Bretzwil

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

34. Jahrgang
Dezember 2019

Nr. 135

Erscheint vierteljährlich
Auflage: 380 Exemplare

Redaktionsadresse: Gemeindeverwaltung Bretzwil, Kirchgasse 3, 4207 Bretzwil

Redaktionsschluss: Jeweils der 5. des Monats vor Quartalsende

Inserate:

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / ½-Seite A5 Fr. 40.-- / ¼-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Freitag
Donnerstag

09.00 - 11.00 Uhr
17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - www.bretzwil.ch - gemeinde@bretzwil.ch

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten nach Vereinbarung. Telefonische Anfragen Montag bis Freitag von 18.30 - 19.30 Uhr, 079 126 23 49. Für dringende Angelegenheiten jederzeit.



*Der Gemeinderat und die Gemeindeangestellten wünschen Ihnen
eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Neue Jahr*

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES I

▪ **KONTROLLE SÖMMERUNGSBETRIEB STIERENBERG**

In Anwesenheit des Hirten Thomas Karrer sowie der Mitglieder der Weidkommission Stierenberg, Konrad Ruchti und Christian Sutter hat am 26. August 2019 eine Kontrolle des Sömmerungsbetriebs Stierenberg stattgefunden. Durch den Bund ist eine solche Kontrolle bei allen Bezüglern von Sömmerungsbeiträgen in einem Turnus von vier Jahren vorgeschrieben. Vom Vertreter des zuständigen Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain wurde der entsprechende Fragebogen abgearbeitet und die Kontrolle auf dem Stierenberg gab zu keinen Beanstandungen Anlass.

▪ **BEWILLIGUNG BERGMARATHON HOHE WINDE**

Nach einer Vernehmlassung bei den betroffenen Gemeinden Bretzwil und Lauwil sowie den kantonalen Fachstellen hat das Amt für Wald beider Basel gestützt auf das Dekret des Landrats über die Bewilligung für Veranstaltungen im Wald vom 11. Juni 1998 die Bewilligung für das Durchführen des Bergmarathons Hohe Winde mit ca. 200 Teilnehmenden am Samstag, den 28. März 2020 erteilt. In der Gemeinde Brislach untersteht die Veranstaltung zusätzlich einer Meldepflicht. Informationen zur Streckenführung finden Sie unter www.bretzwil.ch.

▪ **MIETE MOBILER PUMPTRACK**

Auf eine Anregung der Kinder aus Bretzwil hat sich der Gemeinderat entschieden, den beim Sportamt Baselland vorhandenen mobilen Pumptrack im Jahr 2021 für einen Monat zu mieten. Leider war der mobile Pumptrack aufgrund der grossen Nachfrage nicht früher verfügbar. Vom Sportamt Baselland wird der mobile Pumptrack somit vom 14. Juni bis am 12. Juli 2021 auf dem Schulhausplatz aufgestellt. Gleichzeitig stehen dazumal 10 passende Velos mit Helm zur Verfügung. Die Kosten für die Miete betragen Fr. 1'000.--.

▪ **ZUTRITT STERBEHILFEORGANISATIONEN APH MOOSMATT**

Im Rahmen einer Umfrage wurde vom Gemeinderat dem Zutritt von Sterbehilfeorganisationen zum Alters- und Pflegeheim Moosmatt zugestimmt. Das Kontaktieren der Sterbehilfeorganisation hat durch die betroffene Bewohnerin, den betroffenen Bewohner persönlich zu erfolgen und darf nicht an Mitarbeitende des Alters- und Pflegeheims Moosmatt delegiert werden. Den Mitarbeitenden des Alters- und Pflegeheims Moosmatt ist es untersagt, aktive Sterbehilfe oder aktive Beihilfe bei einer Freitodbegleitung zu leisten. Eine Bewohnerin, ein Bewohner, der beabsichtigt, eine Sterbehilfeorganisation in Anspruch zu nehmen, ist verpflichtet, den Hausarzt und die Heimleitung darüber zu informieren.

▪ **5-JÄHRIGES ARBEITSJUBILÄUM JEANNERET GEORG**

Am 28. Oktober 2014 hat Georg Jeanneret-Scheidegger sein Amt als Stellvertreter des Gemeindearbeiters und Mitarbeiter im Winterdienst angetreten. Folglich konnte Georg Jeanneret-Scheidegger in diesem Jahr sein 5-jähriges Arbeitsjubiläum feiern. In diesem Zusammenhang möchte es der Gemeinderat nicht unterlassen, Georg Jeanneret-Scheidegger nochmals ganz herzlich für die in den vergangenen fünf Jahren geleistete Arbeit zu danken und ihm für die Zukunft bei dieser Aufgabe weiterhin viel Freude zu wünschen.

▪ **VERSORGUNGSREGION ALTER UND PFLEGE**

Am 1. Januar 2018 ist im Kanton Basel-Landschaft das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz in Kraft getreten. Bis Ende 2020 müssen sich die Gemeinden insbesondere zu Versorgungsregionen zusammenschliessen, ein Versorgungskonzept entwickeln und eine Informations- und Beratungsstelle einrichten. Die Gemeinderäte der Gemeinden Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Ramlingen und Waldenburg haben im Grundsatz beschlossen, eine Versorgungsregion zu bilden und die Umsetzung des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes gemeinsam anzugehen. Zur Ausarbeitung eines Vertrags und für das Erstellen eines Versorgungskonzepts wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES II

▪ **VERLOSUNG BEWEGUNGSANGEBOT SPORTAMT BASELSTADT**

In einer vom Sportamt Baselstadt im Rahmen der Förderung des Sport- und Bewegungsangebots durchgeführten Verlosung gehörte die Gemeinde Bretzwil zu den glücklichen Gewinnerinnen eines von zehn Street Racket-Sets. Das Street-Racket Feld wurde Ende November 2019 auf dem Schulhausplatz markiert und die dazugehörenden 24 Schläger und Softbälle an die Primarschule Bretzwil ausgeliefert, so dass das Street-Racket Feld ab dem kommenden Frühjahr von den Schülerinnen und Schülern der Primarstufe, aber auch von den restlichen Interessierten genutzt werden kann.

▪ **MOBILFUNKNETZPLANUNG**

Gestützt auf die Bestimmungen bezüglich der Mobilfunknetzplanung im Kanton Basel-Landschaft im Raumplanungs- und Baugesetz hat der Gemeinderat von der Swisscom AG, der Sunrise Communications SA und der Salt Mobile SA die Information erhalten, dass in den nächsten 12 Monaten in Bretzwil kein Neubau einer Mobilfunkanlage oder der Ausbau einer bestehenden Anlage geplant ist. Standorte, für die bereits ein Baugesuch vorliegt, sind von dieser Mitteilung ausgenommen. Selbstverständlich können unvorhergesehene Ereignisse eine kurzfristige Baugesuchseingabe nötig machen. In einem solchen Fall werden die Mobilfunkbetreiber umgehend mit der Gemeinde Kontakt aufnehmen.

▪ **INSTANDSTELLEN KANTONSSTRASSE REIGOLDSWIL-BRETSWIL**

In den Jahren 2019 bis 2023 wird unter der Leitung des Kantonalen Tiefbauamts die Kantonsstrasse von Reigoldswil nach Bretzwil Instand gestellt. Die Sanierungsarbeiten erfolgen von Reigoldswil her, wo im laufenden Jahr mit der Instandstellung bereits begonnen worden ist, in sechs Etappen bis nach Bretzwil, Einmündung Hauptstrasse, wo diese Arbeiten voraussichtlich im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Um Ausweichverkehr über den Lankweg zu vermeiden, hat der Gemeinderat verlangt, dass während der beiden Etappen zwischen der Abzweigung nach Lauwil und der Eichhöhe für den Lankweg ein temporäres Fahrverbot verfügt wird.

▪ **BETEILIGUNG KOSTEN EXTERNE KINDERBETREUUNG**

Gemäss den Vorgaben im kantonalen Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung haben die Gemeinden, soweit Bedarf besteht, sicherzustellen, dass die Kosten der Erziehungsberechtigten für das Nutzen der Angebote im Bereich der externen Kinderbetreuung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechen. Nachdem beim Gemeinderat ein diesbezügliches Gesuch eingegangen ist, wird zuhanden einer der nächsten Einwohnergemeindeversammlungen ein Reglement ausgearbeitet, auf dessen Grundlage solche Gesuche zukünftig bearbeitet und gegebenenfalls Beiträge gesprochen werden können.

▪ **MIETERWECHSEL RESTAURANT STIERENBERG**

In Zusammenhang mit der im kommenden Jahr anstehenden Übernahme des Restaurants Stierenberg durch Konrad Andermatt und Andrea Kämpfer wurde mit dem aktuellen Wirtepaar Thomas und Chantal Karrer-Pellet vereinbart, dass die Übergabe des Restaurants Stierenberg bereits per den 1. Februar 2020 erfolgen wird. Für die Endreinigung sowie die im Anschluss geplanten Instandstellungsarbeiten bleibt das Restaurant Stierenberg voraussichtlich zwei Wochen geschlossen. Die Wiedereröffnung durch das neue Wirtepaar ist für Samstag, den 15. Februar 2020 geplant.

▪ **ARBEITSPENSUM ABWARTIN HERTIG RITA**

Am 7. Mai 2018 hat Rita Hertig als Nachfolgerin von Mirjam Affolter ihre Arbeit als Abwartin für die öffentlichen Gebäude aufgenommen. Gestützt auf die von Rita Hertig seit ihrem Arbeitsantritt geführte Zeiterfassung musste zur Kenntnis genommen, dass das festgelegte Pensum von 54 % nicht ausreicht, um sämtliche Arbeiten der Abwartin für die öffentlichen Gebäude abdecken zu können. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, das Pensum von Rita Hertig per den 1. Januar 2020 auf 60 % zu erhöhen.

VERNEHMLASSUNGEN I

Änderung Steuergesetz

Die geplante Änderung des kantonalen Steuergesetzes verfolgt gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben das Ziel, Ungleichbehandlungen zwischen quellenbesteuerten und ordentlich besteuerten Personen zu beseitigen und die Einhaltung internationaler Verpflichtungen, insbesondere des Personenfreizügigkeitsabkommens sicherzustellen. Zu diesem Zweck sollen alle im Kanton Basel-Landschaft ansässigen Quellensteuerpflichtigen, deren Bruttoerwerbseinkommen einen bestimmten Betrag überschreitet, neu obligatorisch nachträglich ordentlich veranlagt werden. Alle anderen Quellenbesteuerten können freiwillig eine nachträgliche ordentliche Veranlagung beantragen. Dies gilt auch für nicht im Kanton Basel-Landschaft Ansässige, die die Voraussetzungen zur sogenannten Quasi-Ansässigkeit erfüllen. Ferner werden aus harmonisierungsrechtlichen Gründen die steuerlichen Bestimmungen des eidgenössischen Geldspielgesetzes so umgesetzt, wie sie auch bei der direkten Bundessteuer und in allen anderen Kantonen rückwirkend per den 1. Januar 2019 gelten. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Kantone zwingend zwei Reformpunkte aus den neuen Bundesrechtsgrundlagen übernehmen müssen, die zur Anpassung des kantonalen Steuergesetzes hinsichtlich Quellensteuerverfahren und Freibetrag bei inländischen Lottogewinnen führen. Auf der Basis der kantonalen Schätzung der Mindersteuereinnahmen kann davon ausgegangen werden, dass alle 86 Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft in der Summe einen Steuerausfall von rund Fr. 300'000.-- zu verkraften haben. Dies ist zwar nicht erfreulich, für die einzelnen Gemeinden aber verkraftbar, so dass der Gemeinderat keine Einwände gegen die geplante Änderung des Steuergesetzes anzubringen hat.

Anpassung ambulante Pflegenormkosten

Die Pflegefinanzierung wurde schweizweit per den 1. Januar 2011 eingeführt und sieht vor, dass die Kosten der Pflege mit einem Beitrag der Krankenversicherer und mit einem Anteil der Bewohnerinnen und Bewohner finanziert werden. Die Restfinanzierung wird von der öffentlichen Hand geleistet, im Kanton Basel-Landschaft durch die Wohngemeinden. Am 6. Juni 2018 hat der Verband der privaten Spitexorganisationen aufgrund gestiegener Kosten beim Regierungsrat eine Anpassung der ambulanten Pflegetarife beantragt. In der Folge ist ein VAGS-Projekt mit der Zielsetzung in Auftrag gegeben worden, eine Methode für die Neufestsetzung der ambulanten Pflegenormkosten per den 1. Januar 2020 zu erarbeiten. Innerhalb des VAGS-Projekts konnte ein gemeinsamer, konsensualer Antrag zur Festlegung der ambulanten Pflegetarife ab dem 1. Januar 2020 erarbeitet werden. Abgestützt auf das Mengengerüst des Jahres 2017 bedeutet die Anpassung der ambulanten Pflegenormkosten für die Gemeinden ab dem Jahr 2020 Mehrkosten im Umfang von gut Fr. 562'000.-- pro Jahr. Verteilt auf die rund 288'000 Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Basel-Landschaft hat dies Mehrkosten für die Gemeinden von jährlich Fr. 1.95 pro Person zur Folge, wobei die Gemeinden davon unterschiedlich betroffen sein können. Im gesamtschweizerischen Vergleich erachtet der Gemeinderat die vorgeschlagene Normkostenanpassung als vertretbar. Insbesondere scheint es dem Gemeinderat sinnvoll, mit dieser moderaten Erhöhung mögliche Gerichtsverfahren zu vermeiden, die zu einer noch stärkeren Anpassung hätten führen können. Der Gemeinderat ersucht die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion allerdings, mit zukünftigen Anträgen auf Erhöhung restriktiv umzugehen. Ungeschickt ist zudem, dass der Bundesrat kurz nach Aushandlung der vorliegenden Erhöhung die Krankenkassenbeiträge an die ambulante Pflege reduziert hat. Damit sinken im Kanton Basel-Landschaft auch die Patientenbeiträge, weil sie an die Krankenkassenbeiträge gekoppelt sind und die Gemeinden haben eine dreifache Kostensteigerung hinzunehmen. Insgesamt sieht der Gemeinderat den steigenden Kosten im kommunalen Gesundheitsbereich mit Sorge entgegen. Der Gemeinderat fordert den Regierungsrat deshalb auf, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die Maxime ambulant vor stationär auch finanziell sinnvoll bleibt.

VERNEHMLASSUNGEN II

Teilrevision Polizeigesetz

Die allgemeine technische Entwicklung verläuft in den letzten Jahren rasant, insbesondere eröffnen die elektronischen Technologien ungeahnte Möglichkeiten. Ein Ende dieser Entwicklung ist derzeit nicht absehbar. Diese neuen Möglichkeiten machen sich auch Straftäter zu Nutze. Umgekehrt muss die Polizei sicherstellen, dass sie zur Kriminalitätsbekämpfung ebenfalls rasch auf die neuen Möglichkeiten zugreifen kann. Daher schlägt der Regierungsrat vor, im Polizeigesetz die Einsatzmöglichkeiten für elektronische Hilfsmittel möglichst flexibel zu gestalten (GPS-Geräte bei Observationen, Öffnung Funkkanal für Grenzwachtkorps, Körperkameras auf Uniformen, Kameras auf Flugobjekten, wie Drohnen, Erweiterung Verkehrsscanner zur Einbruchsprävention, usw.). Darüber hinaus wurde die Regulierungsdichte überprüft und nach effizienteren Verwaltungsabläufen gesucht und die Entwicklungen in anderen Kantonen zur Vereinfachung in diesem Bereich aufgenommen. Grundsätzlich begrüsst der Gemeinderat die Teilrevision des Polizeigesetzes. Im Einzelnen erlaubt sich der Gemeinderat jedoch, die folgenden Bemerkungen anzubringen. Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass ein optimaler Service Public im Polizeibereich ein Miteinander aller Polizeikräfte bedingt. Aktuell wird gesetzlich nicht geregelt, wer für tote und entlaufene Tiere zuständig ist. Deshalb sollte § 3a mit folgendem Wortlaut ergänzt werden: In die Zuständigkeit der Gemeinden fallen tote Tiere auf Gemeindestrassen sowie entlaufene Haus- und Nutztiere auf Gemeinde- und Kantonsstrassen. Es erschliesst sich dem Gemeinderat nicht, warum die Kontrolle des fahrenden Verkehrs ohne technische Hilfsmittel auf Kantonsstrassen für Gemeindepolizeien nur innerorts möglich sein soll. Eine Gemeindepolizei muss zur Gefahrenabwehr und zur Prävention weiterer Straftaten auch polizeiliche Kompetenzen besitzen, bis die Polizei Basel-Landschaft eintrifft. Der Datenaustausch ist nicht nur aus Richtung Gemeinde zur Polizei Basel-Landschaft, sondern in einzelnen Fällen auch in umgekehrter Richtung wichtig und sicherheitsrelevant. Ebenfalls muss die Zusammenarbeit bei gesuchten/vermissten Personen verbessert und die Kontrolltätigkeiten von Polizei Basel-Landschaft und von Gemeindepolizeien mittels Informationsaustauschs im Interesse der Bevölkerung besser aufeinander abgestimmt werden.

EG Bundesgesetz über Geldspiele

Das Bundesgesetz über Geldspiele ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten und bewirkt durch das Schaffen neuer Begrifflichkeiten und Zuständigkeiten eine Neuregelung des Geldspiels auf Bundesebene. Aus diesem Grund muss die kantonale Gesetzgebung entsprechend angepasst werden, wozu das vorliegende Einführungsgesetz erstellt wird. Kernpunkte des Einführungsgesetzes sind die grundsätzliche Zulassung sämtlicher im Bundesgesetz vorgesehenen Gross- und Kleinspiele sowie die Besteuerung von Geschicklichkeitsgrossspielen und Spielbanken. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über das Geldspiel wird in einer neuen Geldspielverordnung ausgeführt und weiter konkretisiert. Mit den neuen Rechtsgrundlagen erlaubt der Kanton Basel-Landschaft sämtliche mögliche Formen des Geldspiels. Sie sind aber stark reguliert. Die Regulierung ist zentral zur Eindämmung der Gefahren, insbesondere der Spielsucht, die vom Geldspiel ausgeht. Verbote hingegen erscheinen im Geldspielbereich nicht als zielführend, ist doch bei Verboten stark anzunehmen, dass diese zu einer Verlagerung der Geldspiele in andere Kantone, ins Ausland oder hin zu Online- oder gar illegalen Angeboten führen würden. Folglich wird ein umfassendes, aber reguliertes Angebot an Geldspielen als der beste Weg angesehen, um allen Interessen gerecht zu werden. Mit dieser Auffassung befindet sich der Kanton Basel-Landschaft im Einklang mit einer Mehrheit der übrigen Kantone. Einzig die Kantone Bern (lokale Sportwetten), Graubünden (Geschicklichkeitsgrossspiele, kleine Pokerturniere) und St. Gallen (Geschicklichkeitsgrossspiele) sehen in ihren Vernehmlassungsvorlagen Teilverbote vor. Da die Gemeinden vom Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele nicht betroffen sind, hat der Gemeinderat auf eine Stellungnahme verzichtet.

VERNEHMLASSUNGEN III

Erfassungsmethodik Alters- und Pflegeheime

In den Jahren 2016 und 2017 sind die Kostenrechnungen und die Anlagebuchhaltung für die Alters- und Pflegeheime vom Heimverband Curaviva CH total revidiert worden. Auf den 1. Januar 2020 werden die beiden betriebswirtschaftlichen Instrumente, die von Curaviva CH herausgegeben werden, nun eingeführt. Da sie die Grundlage für die Erfassungsmethodik im Kanton Basel-Landschaft bilden, gilt es diese den neuen Begebenheiten anzupassen. Die Fachgruppe Monitoring APH hat zuhanden des Regierungsrats eine neue Erfassungsmethodik ausgearbeitet. Weil die neuen Werkzeuge (Kostenrechnung und Anlagebuchhaltung) nun zeitgemässe Strukturen aufweisen und klarere Regeln für die Alters- und Pflegeheime vorgeben, vermindert sich der Regelungsbedarf in der neuen Erfassungsmethodik entsprechend. Mit der angepassten Erfassungsmethodik erhalten die Alters- und Pflegeheime kantonale Vorgaben, wie sie ihre Kostenrechnungen einheitlich erstellen müssen. So können die Kosten und Leistungen der stationären Langzeitpflege transparent und damit vergleichbarer dargestellt werden. Das eigentliche Ziel der Kostenrechnung, den Leitungen der Alters- und Pflegeheime ein möglichst aussagekräftiges Führungsinstrument zur Verfügung stellen zu können, kann damit noch besser erreicht werden. Aus der Sicht des Gemeinderats handelt es sich bei der geplanten Anpassung der Erfassungsmethodik in den Alters- und Pflegeheimen im Kanton Basel-Landschaft um eine Änderung der Vorschriften im Bereich der Kostenrechnung, die zur Erhöhung der Transparenz und Vergleichbarkeit beiträgt. Folglich unterstützt der Gemeinderat die vorgeschlagene Anpassung der Erfassungsmethodik in den Alters- und Pflegeheimen im Kanton Basel-Landschaft.

Revision Angebotsdekret regionaler Personenverkehr

Das aus dem Jahr 1990 stammende und letztmals im Jahr 1998 überarbeitete Angebotsdekret soll totalrevidiert werden. Das revidierte Angebotsdekret wird den heutigen Gegebenheiten wie folgt angepasst. Neuer Angebotsbereich: Neben dem Haupt- und Grundangebot wird im Angebotsdekret ein neuer Angebotsbereich verankert. Während das Hauptangebot das Rückgrat des öffentlichen Verkehrs bildet, stellt das Grundangebot für jede Ortschaft eine Erschliessung an das Netz des öffentlichen Verkehrs sicher. Mit der Schaffung des neuen Bereichs Ergänzungsangebot wird Angeboten, die innerhalb eines Siedlungsgebiets Quartiere oder Arbeitsplatzgebiete bedienen, eine Grundlage gegeben. Angepasste Betriebszeiten: Die Betriebszeiten des öffentlichen Verkehrs umfassen heute meist einen längeren Zeitraum, als dies das bisher gültige Angebotsdekret vorsah. Folglich werden die Betriebszeiten den heutigen Gegebenheiten angepasst. Aktualisierte Erschliessungskriterien: Zur Beurteilung, ob ein Gebiet durch den öffentlichen Verkehr als erschlossen gilt, haben sich fixe Radien als alleiniges Kriterium als ungenügend erwiesen. Die Bereitschaft, den Weg zu einer Haltestelle auf sich zu nehmen, hängt auch von der Taktdichte ab. In der Summe begrüsst der Gemeinderat die Überarbeitung des aus dem Jahr 1990 stammenden Dekrets. Das neu aufgenommene Ergänzungsangebot und die angepassten Betriebszeiten bringen Verbesserungen für die Bevölkerung. Betreffend den neuen Erschliessungsradius von 300 Metern für Haltestellen, die im 30 Minuten-Takt oder seltener bedient werden, würde es der Gemeinderat jedoch begrüssen, wenn die Veränderungen möglichst klein gehalten und daher die bisherigen 350 Meter beibehalten werden könnten. Der Gemeinderat fordert zudem, nebst dem Takt auch die Reisegeschwindigkeit zu berücksichtigen. Die S-Bahn ist aufgrund ihrer Fahrgeschwindigkeit und der selteneren Haltepunkte anders einzuschätzen als eine Tramverbindung. Deshalb erachtet der Gemeinderat für S-Bahn-Stationen einen Erschliessungsradius von 500 Metern als ausreichend. Im Weiteren weist der Gemeinderat hinsichtlich des Fahrplanangebots darauf hin, dass bei den meisten S-Bahn-Stationen (ausser S9) im ganzen Kantonsgebiet die Kapazität während der Hauptverkehrszeiten nicht mehr ausreicht und im Vergleich zu anderen Ballungsräumen in der Schweiz mit dem heutigen Halbstundentakt eine zu geringe Taktzeit vorhanden ist.

VERNEHMLASSUNGEN IV

Wildtier- und Jagdgesetz

Im Nachgang zur sistierten Totalrevision des basellandschaftlichen Jagdgesetzes von 2014 wurde, beginnend mit der partizipativen Ausarbeitung des Leitbilds „Wild beider Basel“ das vorliegende neue Wildtier- und Jagdgesetz erarbeitet. Das Ausarbeiten erfolgte unter Einbezug der Anspruchsgruppen. Ab dem Jahr 2018 ist die Revision im Rahmen eines VAGS-Projekts zusammen mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden durchgeführt worden. Das zentrale Kernanliegen aus dem Leitbildprozess konnte mit dem Gesetz realisiert werden. Der Umgang mit Wildtieren soll sich in der Planung und Umsetzung an deren Bedürfnissen orientieren. Der Wildtierökologie und -biologie wird eine höhere Bedeutung zugemessen. Dabei stehen nebst den Schutz-, Förder- und Lebensraumbedürfnissen auch die nachhaltige jagdliche Nutzung der (jagdbaren) Wildtiere sowie die Organisation der Jagd im Mittelpunkt des Gesetzes. Folglich lautet der Titel nun Wildtier- und Jagdgesetz. Ebenfalls konnte mit dem Gesetz eine Konkretisierung der Zuständigkeiten (Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung) erreicht werden sowie die entsprechende Verteilung der Ressourcen und damit weitestgehend auch die fiskalische Äquivalenz. Dabei wurde besonderer Wert darauf gelegt, das Erfüllen der Aufgaben wo immer möglich und sinnvoll subsidiär zu lösen. Eine verbesserte Zusammenarbeit der Akteure auf lokaler Ebene soll sichergestellt sein. Darüber hinaus nimmt der Kanton seine Aufgaben im Wildtiermanagement wahr. Ferner soll der Kanton jene Aufgaben erfüllen, die zwar kommunal erbracht werden, jedoch effizienter und wirksamer durch den Kanton geleistet werden können. Der Gemeinderat hat den Entwurf des neuen Gesetzes über den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume und die Jagd eingehend geprüft und fordert, dass die Einnahmen aus der Verpachtung der Jagdreviere analog zur heutigen und im Gegensatz zur vorgeschlagenen Lösung, wonach ein Betrag in der Höhe des Schätzwerts jeweils dem Kanton abzuliefern wäre, vollumfänglich bei den Gemeinden verbleiben. Darüber hinaus gilt es die vorgesehene Zielvereinbarung als Kann-Verpflichtung auszuformulieren und die Entschädigung für die Jagdaufsicht an die Jagdgesellschaften auszurichten.

Aktualisierung Inventar geschützte Naturobjekte

Im Rahmen dieser Aktualisierung sollen folgende generelle, wie auch objektspezifische Schutzbestimmungen für kantonale Naturschutzobjekte an die seit dem Erlass der entsprechenden Schutzverordnungen geänderten Verhältnisse angepasst werden: Generelles Flugverbot für Modellflugzeuge und Drohnen sowie generelles, nicht Notfall bedingtes Landeverbot für Helikopter in allen kantonalen Naturschutzgebieten; Begriffliche Korrektur der Bestimmung über Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen für verschiedene kantonale Naturschutzgebiete; Anpassung der Bestimmungen über sportliche Veranstaltungen für das Naturschutzgebiet Rütihard-Rothallen in MuttENZ; Anpassung der Kletterbestimmungen für das Naturschutzgebiet Rehhag in Waldenburg, Oberdorf und Bennwil; Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet Bürtenflue-Ängiberg in Lauwil und Reigoldswil; Streichung des Naturobjekts Markante Eiche in Tenniken und Streichung des Naturobjekts Zwei Linden am Mühleweg in Biel-Benken. Der Gemeinderat hat die vorliegenden Unterlagen geprüft und bis auf die neue Bestimmung für ein Flugverbot für Modellflugzeuge und Drohnen sowie das Landeverbot für Helikopter in allen kantonalen Naturschutzgebieten, respektive die Anpassung der Begrifflichkeit bezüglich Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen ist die Gemeinde Bretzwil von den geplanten Anpassungen nicht betroffen. Der Gemeinderat kann die neue Regelung für Modellflugzeuge und Drohnen mit Blick auf das hohe Störungspotential für die Flora und Fauna nachvollziehen. Auch das Helikopterlandeverbot ausserhalb von Nofällen macht in den Augen des Gemeinderats Sinn. Gestützt auf diese Einschätzung stimmt der Gemeinderat der geplanten Aktualisierung des Inventars der geschützten Naturobjekte des Kantons Basel-Landschaft zu.

VERNEHMLASSUNGEN V

Aktualisierung Pflegeheimliste

Auf der Pflegeheimliste werden gemäss § 16 des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter diejenigen Pflegeheime aufgeführt, die eine Leistungsvereinbarung mit einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband abgeschlossen haben sowie einem von einer oder mehreren Gemeinden anerkannten Bedarf entsprechen. Die letzte Anpassung der Verordnung über die Pflegeheimliste wurde per den 1. Januar 2018 vorgenommen. Seither gab es einige Veränderungen. So wurde die Bettenzahl in den Adullam Spital und Bettenzentren in Basel von 15 auf 30 erhöht und das Altersheim Senevita in Reinach/Aesch ist neu mit einer Bettenzahl von 88 in die Pflegeheimliste aufgenommen worden. Darüber hinaus wurde die Bettenzahl in der Psychiatrie Baselland von 24 auf 12 Betten halbiert und das Hospiz im Park in Arlesheim ist mit drei Betten ebenfalls neu in der Pflegeheimliste aufgeführt. Der Gemeinderat hat die vorliegenden Unterlagen geprüft und gegen die geplante Aktualisierung der Verordnung über die Pflegeheimliste keine Einwände anzubringen. Insbesondere kann der Gemeinderat nach Rücksprache mit der Heimleitung bestätigen, dass die Angaben zum Alters- und Pflegeheim Moosmatt in Reigoldswil mit unverändert 67 bewilligten Betten, davon 10 Demenzzbetten dem momentanen Stand der Anzahl Betten entsprechen.

Modellumschreibungen Lehrpersonen SHP und Musikschule

Die im Anhang der Verordnung zum Personalgesetz vom 19. Dezember 2000 enthaltenen Modellumschreibungen bilden die wichtigsten Grundlagen des Lohnsystems des Kantons Basel-Landschaft. Sie sind im Wesentlichen in den Jahren 1996 bis 1999 entwickelt worden. Anschliessend erfolgten die Bewertung der verschiedenen Funktionen und die Zuordnung zu den Lohnklassen. Die Ergebnisse wurden schliesslich per den 1. Januar 2001 in Kraft gesetzt. Seit dem Beginn dieser Arbeiten sind somit über zwanzig Jahre vergangen und es ist dementsprechend angezeigt, diese Grundlagen zu überarbeiten. Das Überarbeiten der Modellumschreibungen erfolgt schrittweise. Mit der vorliegenden Anpassung der Verordnung zum Personalgesetz sollen die Modellumschreibungen für die Schulische Heilpädagogin, den Schulischen Heilpädagogen und der Lehrperson Musikschule Instrumental und Gesang sowie die damit verbundene Lohnreihe per den 1. Januar 2021 auf den neuesten Stand gebracht werden. Die veränderte bildungssystematische Zuordnung der Abschlüsse sowie das Aufheben der Niveau-Differenzierung bei den Schulischen Heilpädagoginnen, den Schulischen Heilpädagogen führen unvermeidlich zu Mehrkosten auf der Stufe Primarstufe. Dies bezogen auf die Gemeinde Bretzwil im Umfang von rund Fr. 4'100.-- pro Jahr. Durch die neue Modellumschreibung Lehrperson Musikschule Instrumental und Gesang resultieren Mehrkosten von in etwa Fr. 8'300.-- pro Jahr und Vollzeitstelle. Diese Mehrkosten müssen teilweise durch die Elternschaft getragen werden. Der Gemeinderat lehnt die vorgeschlagenen Anpassungen ab und fordert den Regierungsrat auf, darauf zu verzichten. Eine Einreihung in die Lohnklasse 10 für die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen stimmt sowohl im Verhältnis zu den Gemeindelohnsystematiken, als auch zu den Entschädigungen der Lehrpersonen Primarschule nicht. Aus diesem Grund können die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen auf der Primarstufe nicht um so viel höher als die Primarlehrpersonen eingereiht werden. In den Gemeindeverwaltungen wären Abteilungsleitungen und teilweise sogar Gemeindeverwalterinnen und -verwalter schlechter eingereiht, obwohl sie eine viel höhere Verantwortung tragen. Der Ansicht des Gemeinderats nach stimmt das Gesamtsystem im Bildungsbereich nicht und sollte überdacht werden. Die Musikschulen und deren Lehrpersonen äussern sich in der Summe zurückhaltend bezüglich Lohnerhöhungen. Einige Musikschulen stehen der Lohnerhöhung ablehnend gegenüber, da sie höhere Elternbeiträge befürchten, was in der Folge zu Abmeldungen von Kindern führen könnte. Eine Verteuerung ohne sichtbaren Mehrwert ist nicht im Sinne der Bevölkerung. Zudem sind die Musiklehrpersonen der staatlichen Musikschulen im Kanton Basel-Landschaft im gesamtschweizerischen Vergleich bereits heute am höchsten bezahlt.

VERNEHMLASSUNGEN VI

Datenaustausch serielle Kriminalität

Heute findet der Erkenntnisaustausch zwischen den kantonalen Polizeiorganen vor allem auf dem konventionellen Weg statt, was langsam und ineffizient ist. Mit einer interkantonalen Vereinbarung soll der polizeiliche elektronische Datenaustausch geregelt werden. Damit besteht die Möglichkeit, Verbrechensmuster zeitnah über die Kantonsgrenzen hinweg zu erkennen. Der Kanton Basel-Landschaft war bei der Erarbeitung der vorliegenden interkantonalen Vereinbarung massgeblich engagiert. Unter Führung der Polizei Basel-Landschaft wurde vom Polizeikonkordat Nordwestschweiz eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um die Grundlagen für den gemeinsamen Betrieb von Einsatzleit-, Lage- und Analysesystemen sowie den automatischen Austausch von Daten zu ermöglichen. Aus diesen Arbeiten resultierte der vorliegende Vereinbarungsentwurf. Vom Gemeinderat wurde die Vorlage geprüft und festgestellt, dass die geplante Vereinbarung keine Auswirkungen auf die Gemeinden hat. Aus diesem Grund ist vom Gemeinderat auf eine Stellungnahme verzichtet worden.

Ambulante Kinder- und Jugendhilfe

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung befinden sich heute in der Zuständigkeit der Gemeinden. Die Familien bezahlen die Hilfe selber, werden von den Gemeinden aber mit Beiträgen unterstützt. Die stationären Hilfen zur Erziehung befinden sich in der Zuständigkeit des Kantons. Bei dieser Unterstützungsform werden die Kinder und Jugendlichen in einer Pflegefamilie oder in einem Heim untergebracht. Der Kanton finanziert die Leistungen und die Eltern beteiligen sich. Folgende Ziele sollen mit der Aufnahme der ambulanten Hilfen ins Sozialhilfegesetz erreicht werden. Der Kanton regelt und finanziert neu auch die ambulanten Hilfen, so wie dies bei den stationären Hilfen schon der Fall ist. Die Kinder- und Jugendhilfe mit den ambulanten und stationären Angeboten wird damit neu aus einer Hand angeboten. Die beiden Unterstützungsangebote können so besser aufeinander abgestimmt werden. Die Gemeinden bleiben zuständig für die Beratung und die Begleitung der Familien. Gemeindesozialdienste, Beratungsstellen sowie die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden können dank der neuen Regelung auf ein koordiniertes und qualitativ gutes Angebot von stationären und ambulanten Hilfen zurückgreifen und sich auf klare, einheitliche Regelungen und Zuständigkeiten verlassen. Darüber hinaus stehen die stationären und ambulanten Hilfen zur Erziehung neu allen im gleichen Ausmass zur Verfügung. Vom Gemeinderat wurde die Vorlage geprüft und der vorgeschlagenen Gesetzesänderung zugestimmt.

GRÖSSE BAUZONEN IM KANTONALEN RICHTPLAN

Am 1. Mai 2019 hat der Bundesrat die Anpassung des Richtplans des Kantons Basel-Landschaft mit Auflagen genehmigt. Unter anderem wurde mit der bundesrätlichen Genehmigung das in der Richtplankarte räumlich festgelegte Siedlungsgebiet unter der Bedingung genehmigt, dass überdimensionierte Bauzonen verkleinert werden und die Richtplan-Karte entsprechend nachgeführt wird.

Konkret bedeutet dies, dass jene Gemeinden mit einer Auslastung der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen von weniger als 90 % ihre Bauzonen innerhalb der nächsten drei Jahre überprüfen und aufzeigen müssen, wie sie damit umgehen wollen.

Mit Stand 2017 betrifft dies die Gemeinden Arboldswil, Arisdorf, Augst, Brislach, Burg, Diepflingen, Eptingen, Häfelfingen, Hemmiken, Hersberg, Itingen, Känerkinden, Kilchberg, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Liesberg, Nenzlingen, Niederdorf, Nussdorf, Ormalingen, Reigoldswil, Rümelingen, Rünenberg, Tecknau, Titterten, Wittinsburg, Zeglingen, Ziefen und Zwingen. **Die Gemeinde Bretzwil ist von diesem Sachverhalt nicht betroffen.**

Gemeinderat Bretzwil

RÜCKTRITT AUS DER WEIDKOMMISSION STIERENBERG

Auf das Ende der laufenden Amtsperiode hat Christian Sutter-Howald per den 30. Juni 2020 seinen Rücktritt aus der Weidkommission Stierenberg bekannt gegeben. Christian Sutter-Howald wurde an der Bürgergemeindeversammlung vom 20. Juni 1990 in die damals neu geschaffene Weidkommission Stierenberg gewählt und kann damit bei seinem Ausscheiden auf eine 30-jährige Tätigkeit in der Weidkommission Stierenberg zurückblicken.

Der Gemeinderat hat mit grossem Bedauern von diesem Entscheid Kenntnis genommen und dankt Christian Sutter-Howald bereits an dieser Stelle für die in der Weidkommission Stierenberg geleistete Arbeit.

Kandidaturen für die Weidkommission Stierenberg können auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Für Auskünfte steht der Präsident der Weidkommission Stierenberg, Konrad Ruchti sowie jedes andere Mitglied der Weidkommission Bretzwil gerne zur Verfügung.

Die Wahl der Mitglieder der Weidkommission Stierenberg für die neue Amtsperiode vom 1. Juli 2020 bis am 30. Juni 2024 erfolgt an der Bürgergemeindeversammlung im Juni 2020.

Gemeinderat Bretzwil

VAKANZEN IN BEHÖRDEN UND KOMMISSIONEN

RECHNUNGS- UND GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION BRETZWIL

Auf das Ende der laufenden Amtsperiode haben Sibylle Schweizer-Weber und Peter Wagner-Meier per den 30. Juni 2020 ihren Rücktritt aus der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil bekannt gegeben. Alexander Oehler hat angekündigt, für eine weitere Amtsperiode in der RGPK Bretzwil zu kandidieren.

Die Wahl der Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil für die neue Amtsperiode vom 1. Juli 2020 bis am 30. Juni 2024 erfolgt an der Einwohnergemeindeversammlung im Juni 2020.

Kandidaturen für die RGPK Bretzwil können auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Für Auskünfte stehen der Präsident der RGPK Bretzwil, Peter Wagner-Meier sowie jedes andere Mitglied der RGPK Bretzwil gerne zur Verfügung.

WEIDKOMMISSION STIERENBERG

Auf das Ende der laufenden Amtsperiode haben Benjamin Gerber-Müller und Christian Sutter-Howald per den 30. Juni 2020 ihren Rücktritt aus der Weidkommission Stierenberg bekannt gegeben. Das dritte Mitglied der Weidkommission Stierenberg wird durch den Gemeinderat gestellt.

Die Wahl der Mitglieder der Weidkommission Stierenberg für die neue Amtsperiode vom 1. Juli 2020 bis am 30. Juni 2024 erfolgt an der Bürgergemeindeversammlung im Juni 2020.

Kandidaturen für die Weidkommission Stierenberg können auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Für Auskünfte stehen der Präsident der Weidkommission Stierenberg, Konrad Ruchti sowie jedes andere Mitglied der Weidkommission Stierenberg gerne zur Verfügung.

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 3.12.2019

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2019

://: Dem Beschlussprotokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2019 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

2. Budget 2020 der Bürgergemeinde

://: Das Budget 2020 der Bürgergemeinde wird ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Einbürgerung Ruchti-Abt Konrad mit Tim und Vanessa

://: Konrad Ruchti-Abt wird zusammen mit seinen Kindern Tim und Vanessa das Bürgerrecht der Gemeinde Bretzwil ohne Gegenstimme erteilt.

://: Die Einbürgerungsgebühr wird gestützt auf das kommunale Einbürgerungsreglement auf Fr. 300.-- festgesetzt.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 3.12.2019

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2019

://: Dem Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2019 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

2. Budget 2020 der Einwohnergemeinde

a) Steuersätze und Gebühren

://: Die vom Gemeinderat für das Jahr 2020 vorgeschlagenen Steuersätze und Gebühren werden ohne Gegenstimme genehmigt.

b) Budget 2020

://: Das Budget 2020 der Einwohnergemeinde wird ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Umweltkommission Bretzwil für den Rest der Amtsperiode bis am 30. Juni 2020

://: Sabina Burkhard Ehrsam wird ohne Gegenstimme für den Rest der Amtsperiode bis am 30. Juni 2020 in die Umweltkommission Bretzwil gewählt.

KOMMUNALE WAHLEN VOM 24. NOVEMBER 2019

WAHL EINES MITGLIEDS DER SOZIALHILFEBEHÖRDE BRETZWIL FÜR DEN REST DER AMTSPERIODE BIS AM 31. DEZEMBER 2020

Zahl der Stimmberechtigten:	584	<u>Gewählt wurde:</u>	
Zahl der eingelegten Wahlzettel:	156		
Zahl der leeren Wahlzettel:	8	Bucheli-Bitterli Simone	144
Zahl der ungültigen Wahlzettel:	0		
Zahl der gültigen Wahlzettel:	148	Andere	4
Absolutes Mehr:	75		
Stimmbeteiligung:	26.7 %		

Gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 7. September 1981 hat der Gemeinderat die Wahl von Simone Bucheli-Bitterli in die Sozialhilfebehörde Bretzwil erwahrt.

Der Gemeinderat gratuliert Simone Bucheli-Bitterli zu ihrer Wahl in die Sozialhilfebehörde Bretzwil ganz herzlich und wünscht ihr bei ihrer neuen Aufgabe viel Erfolg und alles Gute.

STEUERSÄTZE UND GEBÜHREN FÜR DAS JAHR 2020

Zusammen mit dem Budget für das Jahr 2020 hat die Einwohnergemeindeversammlung am 3. Dezember 2019 die folgenden Steuersätze und Gebühren beschlossen:

Einkommens-/Vermögenssteuern nat. Personen in % der Staatssteuer	58.0 %	(wie bisher)
Ertragssteuern juristische Personen in % des steuerbaren Ertrags	4.0 %	(wie bisher)
Kapitalsteuern juristische Personen in % des steuerbaren Kapitals	0.055 %	(bisher 0.275 %)
Wasserbezugsgebühren	Fr. 1.90 pro m ³	(wie bisher)
Grundgebühr	Fr. 60.-- (für die Periode vom 1.7.2019 - 30.6.2020)	(wie bisher)
Kanalisationsgebühren	Fr. 2.35 pro m ³ Wasserverbrauch (für die Periode vom 1.7.2019 - 30.6.2020)	(wie bisher)

GEBÜHRENTARIFE ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG

			<u>Ladenpreise</u>	
Kehrichtsäcke	35 Liter	Fr. 2.30	Fr. 2.475	(wie bisher)
	60 Liter	Fr. 4.20	Fr. 4.525	(wie bisher)
Gebührenmarke für Sperrgut		Fr. 8.--	---	(wie bisher)
Gebührenmarke für Container	800 Liter	Fr. 48.--	---	(wie bisher)

NEUJAHRSPÉRO

Herzliche Einladung zum Neujahrspéro

Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung anlässlich des bevorstehenden Jahreswechsels wie folgt zu einem Neujahrspéro ein:

Datum: Neujahr, 1. Januar 2020

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Vor dem Gemeindezentrum

Wir freuen uns, mit Ihnen auf das Neue Jahr anstossen zu können.



Gemeinderat Bretzwil

HEIMATKUNDE DER GEMEINDE BRETZWIL

Die Heimatkunde der Gemeinde Bretzwil wurde im Jahr 1980 von Dr. Heinrich Althaus erstellt. Obwohl Dr. Heinrich Althaus nach seinen Studienjahren nicht mehr in Bretzwil wohnte, blieb er mit der Gemeinde Bretzwil eng verbunden.

In jahrelanger Arbeit, durch Befragungen älterer Leute und durch zahlreiche Wanderungen im Gemeindebann gelang es Dr. Heinrich Althaus zum Beispiel, die ehemaligen Lose der Chüeweid und der anderen Allmendgebiete festzuhalten und ihre Bedeutung bis in die Gegenwart zu schildern.

Ein Dank gebührt auch Daniel Scheidegger-Bösch aus Liestal, der ebenfalls in Bretzwil aufgewachsen ist und Dr. Heinrich Althaus insbesondere im Bereich des Walds tatkräftig unterstützt hat.

Die Heimatkunde der Gemeinde Bretzwil ist auf der Gemeindeverwaltung erhältlich. Die Kosten betragen Fr. 20.--.

TRINKWASSERKONTROLLEN I

BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG VOM 9. OKTOBER 2019

Proben Nr.	Probenbeschreibung	
200180401	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
200180402	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
200180403	83.15 AF	Rohwasser, nach Mikrofilter, vor UV
200180404	83.15 AUV	Rohwasser, Wasser filtriert und UV-bestrahlt
200180405	83.95 N	Reservoir, Abgang Netz
200180406	83.991 N	Netzwasser Sägerei Sasse

Feldtest	83.10 A	83.15 A	83.15 AF	83.15 AUV	83.95 N	83.991 N
----------	---------	---------	----------	-----------	---------	----------

Wassertemp. Grad Celsius	9.9	9.7	---	---	---	---
--------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Bakteriologische Resultate

Aerobe mesoph. Keime mL	160	790	430	2	2	2
Enterokokken pro 100 mL	220	45	34	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	570	61	82	0	0	0

Bakt. Befund	Belastet	Belastet	Belastet	In Ord.	In Ord.	In Ord.
--------------	----------	----------	----------	---------	---------	---------

Toleranzwerte

Aerobe mesoph. Keime mL	100	100	20	20	300	300
Enterokokken pro 100 mL	0	0	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	0	0	0	0	0	0

Das abgegebene Trinkwasser entsprach zum Zeitpunkt der Probenahme in den untersuchten Parametern den Anforderungen der aktuellen Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV, SR 817.022.11, Anhang 1).

CHEMISCHE UNTERSUCHUNG VOM 8. OKTOBER 2019

Proben Nr.	Probenbeschreibung	
200180184	83.92 N	Netzwasser Laufbrunnen Restaurant Eintracht

Es wurden Schwermetalle und flüchtige organische Substanzen im Trinkwasser untersucht. Im Sinne des präventiven Gesundheitsschutzes ist abgeklärt worden, ob im Leitungswasser nennenswerte Konzentrationen dieser Substanzen vorhanden sind, da diese über das Trinkwasser aufgenommen werden können.

<u>Toleranz-/Grenzwerte</u>			<u>Toleranz-/Grenzwerte</u>				
Nickel:	⇒	< 1.0 µg/l	20 µg/l	Aluminium:	⇒	59 µg/l	0.2 mg/l
Silber:	⇒	< 0.10 µg/l	0.1 mg/l	Uran:	⇒	0.50 µg/l	30 µg/l
Bor:	⇒	18 µg/l	1 mg/l	Arsen:	⇒	0.70 µg/l	10 µg/l
Chrom:	⇒	0.22 µg/l	50 µg/l	Selen:	⇒	< 1.0 µg/l	10 µg/l
Mangan:	⇒	< 1.0 µg/l	50 µg/l	Cadmium:	⇒	< 0.025 µg/l	3 µg/l
Eisen:	⇒	45 µg/l	0.2 mg/l	Antimon:	⇒	< 0.10 µg/l	5 µg/l
Kupfer:	⇒	1.1 µg/l	1 mg/l	Quecksilber:	⇒	< 0.10 µg/l	1 µg/l
Zink:	⇒	< 1.0 µg/l	5 mg/l	Blei:	⇒	< 0.10 µg/l	10 µg/l

Die Probe entsprach in den untersuchten Belangen den gesetzlichen Anforderungen für Trinkwasser in der Schweiz und ist als in Ordnung zu beurteilen.

Die detaillierten sowie weitere Testresultate des Trinkwassers finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bretzwil unter www.bretzwil.ch → Entsorgung und Umwelt → Wasserversorgung.

TRINKWASSERKONTROLLEN II

CHEMISCHE UNTERSUCHUNG VOM 8. OKTOBER 2019

200180185 83.92 N Netzwasser Laufbrunnen Restaurant Eintracht

Es wurden ausgewählte Pestizide, Pharmaka und Abwassertracer im Trinkwasser untersucht, die im Grundwasser vorhanden sein können. Dies entweder durch diffuse Eintragsquellen oder aus gereinigtem Abwasser. Im Sinne des präventiven Gesundheitsschutzes ist abgeklärt worden, ob im Leitungswasser nennenswerte Konzentrationen dieser Substanzen vorhanden sind.

Im Netzwasser der Gemeinde Bretzwil sind keine solchen Substanzen nachgewiesen worden. Die Probe entsprach in den untersuchten Belangen den gesetzlichen Anforderungen für Trinkwasser in der Schweiz und ist als in Ordnung zu beurteilen.

Die gesetzlichen Höchstwerte für Trinkwasser sind in der Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) geregelt.

Kantonales Laboratorium Basel-Landschaft

GEMEINDE NEWS APP



Seit Mitte August 2019 informiert die Gemeinde Bretzwil analog zu weiteren Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft und den umliegenden Kantonen über aktuelle Ereignisse, wie zum Beispiel Wasserleitungsbrüche mit den damit verbundenen Einschränkungen in der Wasserversorgung, Neuigkeiten, Veranstaltungen, usw. über die Gemeinde News App.

Die Gemeinde News App kann bei Google Play, im App Store oder unter www.gemeinde-news.com kostenlos heruntergeladen werden. Sie finden die App mit dem Suchbegriff "Gemeindenews".

Nach dem Herunterladen besteht unter der Rubrik Einstellungen die Möglichkeit, die gewünschten Gemeinden anzugeben, von denen Sie Push-Mitteilungen erhalten möchten.

Ebenfalls können die Gemeinden über die Gemeinde News App kontaktiert und auf diese Weise bei der Gemeindeverwaltung ein allfälliges Anliegen oder eine Frage deponiert werden.

Nutzen Sie diese einfache Möglichkeit, sich über die Aktualitäten in der Gemeinde Bretzwil auf dem Laufenden zu halten.

Gemeinderat Bretzwil

AUFTRAGSVERGABEN

Instandstellung Weg Laubloch

Rudolf Champion, Seewen

Umgebungsarbeiten Holzschopf Wäsch

Altermatt AG, Nunningen

Untersuchung Belag Vorplatz GZ

Gysin Tiefbau AG, Hölstein

Büromaterial Gemeindeverwaltung

Papeterie Martin Weber, Oberdorf

Palettengabel Gemeinetraktor

Gyr Landmaschinen AG, Bretzwil

Instandstellen Wege Friedhof

Lauper's Gartengestaltung, Bretzwil

Reparatur Radlager TLF Feuerwehr

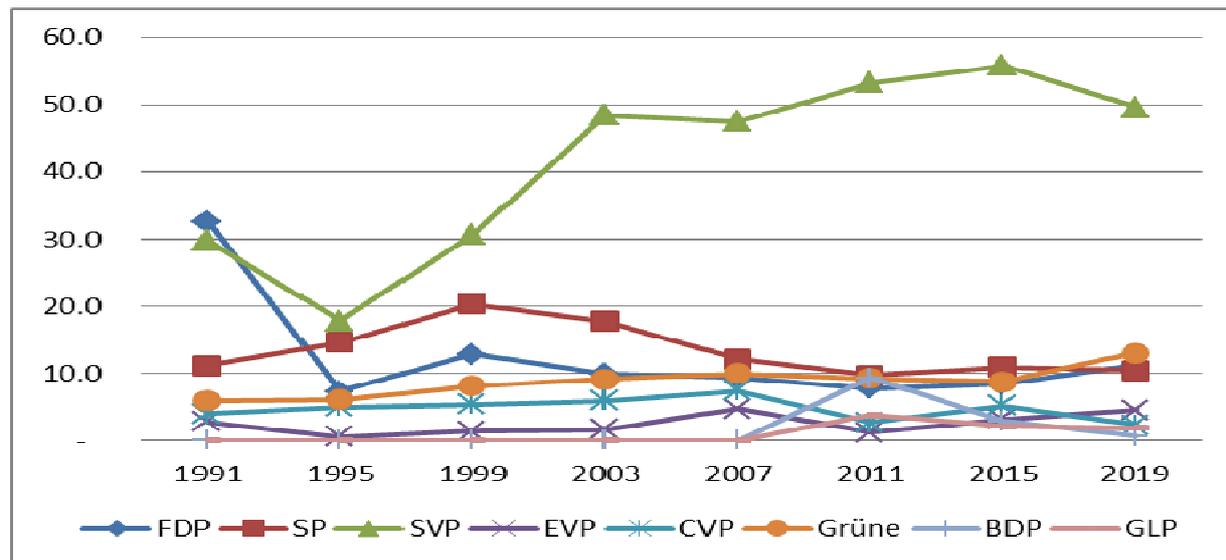
Roman Grünblatt, Arboldswil

Reparatur Seilrutsche Baumgartenareal

Roland Kurz Gartengestaltung, Bretzwil

NATIONALRATSWAHLEN

Stimmenanteile der Parteien - Gemeinde Bretzwil



Partei	2015	2019	Beste Resultate in Bretzwil		
FDP	8.4 %	11.2 %	Sollberger Sandra	SVP	165 Stimmen
SP	10.9 %	10.4 %	De Courten Thomas	SVP	140 Stimmen
SVP	55.8 %	49.6 %	Straumann Dominik	SVP	122 Stimmen
EVP	3.1 %	4.5 %	Wunderer Jacqueline	SVP	100 Stimmen
CVP	5.2 %	2.3 %	Tschudin Reto	SVP	98 Stimmen
Grüne	8.8 %	13.0 %	Mall Caroline	SVP	95 Stimmen
BDP	2.8 %	0.6 %			
GLP	2.1 %	1.8 %			

Gewählte im Kanton Basel-Landschaft

FDP (1 Mandat)		SVP (2 Mandate)	
Gewählt	Schneeberger Daniela 19'071 Stimmen	Gewählt	Sollberger Sandra 25'653 Stimmen De Courten Thomas 24'498 Stimmen
	Schenker Saskia 15'324 Stimmen		Straumann Dominik 17'189 Stimmen
SP (2 Mandate)		CVP (1 Mandat)	
Gewählt	Nussbaumer Eric 29'593 Stimmen Marti Samira 22'993 Stimmen	Gewählt	Schneider Elisabeth 13'707 Stimmen
	Locher Miriam 13'864 Stimmen		Von Sury Béatrix 4'460 Stimmen
Grüne (1 Mandat)			
Gewählt	Graf Maya 27'141 Stimmen		
	Brenzikofer Florence 15'902 Stimmen		

STÄNDERATSWAHLEN - 1. WAHLGANG

	<u>BRETZWIL</u>	<u>BEZ. WALDENBURG</u>	<u>KANTON BASEL-LANDSCHAFT</u>
Augstburger Elisabeth	15	327	3'209
Graf Maya	64	1'265	22'986
Schneeberger Daniela	111	1'783	26'536
Nussbauer Eric	32	1'129	22'519
Andere	7	88	1'740

STÄNDERATSWAHLEN - 2. WAHLGANG

	<u>BRETZWIL</u>	<u>BEZ. WALDENBURG</u>	<u>KANTON BASEL-LANDSCHAFT</u>
Graf Maya	65	1'770	32'581
Schneeberger Daniela	118	2'014	30'488
Andere	1	41	1'021

GEBÜHREN FÜR DIE HUNDEHALTUNG 2020

Nachdem die Gebühren für die in unserer Gemeinde gehaltenen Hunde auf den 1. Januar 2010 der allgemeinen Teuerung beziehungsweise den geänderten Grundlagen angepasst worden sind, hat der Gemeinderat entschieden, die Hundegebühren im kommenden Jahr unverändert zu belassen.

Die Gebühren für die Hundehaltung sehen für das Jahr 2020 somit wie folgt aus:

- | | | |
|-----------------------------|-------------------|---------------------|
| ▪ 1. Hund | Fr. 80.-- | (wie bisher) |
| ▪ 2. Hund | Fr. 160.-- | (wie bisher) |
| ▪ jeder weitere Hund | Fr. 160.-- | (wie bisher) |

Der erste Hund auf landwirtschaftlich genutzten Nebenhöfen ist gemäss § 8 Abs. 2e des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden vom 22. Juni 1995 von der Gebührenpflicht befreit.

Hundehalter, die ihren Hund bislang nicht angemeldet oder die bis am 31. Januar 2020 keine Rechnung erhalten haben, sind **verpflichtet**, ihre(n) Hund(e) unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen persönlich auf der Gemeindeverwaltung anzumelden. Dies gilt auch für auf landwirtschaftlich genutzten Nebenhöfen gehaltene Hunde.

Grundsätzlich hat die Erstanmeldung durch die Hunderhalterinnen oder die Hundehalter innert 14 Tagen zu erfolgen. Ebenso ist die Weitergabe oder der Tod eines Hundes zu melden. Alle Hundehalterinnen und Hundehalter sind verpflichtet, ihre Hunde mit einem Mikrochip zu kennzeichnen. Eine weitergehende Kennzeichnungspflicht besteht nicht.

Gemeinderat Bretzwil

VORNAMENSTATISTIK 2018

VORNAMEN-HITPARADE IM KANTON BASEL-LANDSCHAFT IM JAHR 2018

	<i>Knaben</i>		<i>Mädchen</i>	
1. Rang	Noah	19 Mal	Lina	18 Mal
2. Rang	Leon	16 Mal	Emma	15 Mal
3. Rang	Liam	15 Mal	Sophia	15 Mal
4. Rang	Ben	14 Mal	Emilia	14 Mal
5. Rang	Lian	13 Mal	Mia	14 Mal
6. Rang	Elias	12 Mal	Anna	11 Mal
7. Rang	Luca	12 Mal	Elisa	11 Mal
8. Rang	Nevio	11 Mal	Giulia	11 Mal
9. Rang	Nino	11 Mal	Noemi	11 Mal
10. Rang	Aaron	10 Mal	Lara	10 Mal

In der Gemeinde Bretzwil wurden im Jahr 2018 insgesamt sechs Kinder geboren. Dies mit den Vornamen Georg, Quinn, Lars, Luca, Veronica und Lynn.

NATURSCHUTZTAG 2019

Jeweils am letzten Samstag im Oktober findet in vielen Gemeinden des Baselbiets der Naturschutztag statt. Dieses Jahr im Rahmen eines kleinen Jubiläums zum 25. Mal!

Anlässlich des Europäischen Naturschutzjahres wurde der Basellbieter Naturschutztag am 28. Oktober 1995 vom Basellandschaftlichen Natur- und Vogelschutzverband BNV und von Pro Natura Baselland aus der Taufe gehoben. Wir hofften auch dieses Jahr auf eine rege Teilnahme, als es am 26. Oktober 2019 hiess: Anpacken und Mithelfen.



Leider waren wir jedoch nur eine kleine, aber trotzdem schlagkräftige Gruppe von 11 Personen. Zum Jubiläums-Einsatz haben wir uns die sogenannten „invasiven Neophyten“ vorgenommen. Invasive Neophyten nennt man die fremdländischen Pflanzen, die sich in unserer Natur ungehemmt vermehren und die einheimische Flora stellenweise stark verdrängen. Diese Pflanzen werden durch die Globalisierung in kurzer Zeit über tausende von Kilometern transportiert oder gelangen unter anderem durch illegal entsorgte Gartenabfälle in die Natur. Einige dieser exotischen Pflanzenarten haben ein derart starkes Fortpflanzungsvermögen, dass sie innert kurzer Zeit grosse Flächen komplett überwuchern können. Deshalb spricht man von invasiven Neophyten.

Im Gebiet Sage hatte der Forst ein Waldstück abgeholzt. Die ganze Fläche sowie das Bachufer sind in der Folge vom Drüsigen Springkraut überwuchert worden. Das Drüsige Springkraut wächst gerne an feuchten Stellen. Es war allen bewusst, dass ein solcher Einsatz früher, das heisst, vor der Samenbildung hätte stattfinden sollen. So stand unser Einsatz unter dem Motto "Schadensbegrenzung". Eine vollumfängliche Ausrottung wäre auch nicht möglich gewesen, da die Samen bis sechs Jahre Keimkraft haben. Das Drüsige Springkraut wurde im unwegsamen Gelände ausgerissen und mit Hilfe von Laubsäcken in die bereitgestellte Mulde getragen.



Für längere Wegstrecken hat uns Stefan Amport mit dem Gemeindetraktor unterstützt. Kurz vor Mittag war die Mulde voll und wir alle staunten, dass letztlich so viel Material zusammen gekommen ist. Achtung für alle Hobbygärtner! Solche Pflanzen (Invasive Neophyten) gehören nicht auf den Kompost, sondern in die Verbrennung. Der Inhalt unserer vollen Mulde ist von der Altermatt Aushub und Transporte AG, Nunningen fachgerecht entsorgt worden. Wir werden das Gebiet im Auge behalten und wenn nötig im nächsten Jahr in den Monaten Juni oder August nochmals gegen die Neophyten vorgehen.



Nun möchte ich mich bei allen bedanken, die uns unterstützt haben. Bei Kurt Sasse, dessen Parkplatz wir für das Mittagessen benutzen durften. Stefan Amport, Stellvertreter Werkhof und ganz herzlich bei Jonathan Tarnutzer, Forstwart vom Forstrevier Hohwacht Reigoldswil, der uns professionell begleitet hat.

Gemütlich bei Grilladen, Kartoffelsalat und Kuchen haben wir den Einsatz um 14.00 Uhr beendet. Wir hoffen, dass beim nächsten Mal mehr Leute dabei sind, wenn es heisst:

„Apacke und Mithelfen bim Naturschutztag 2020“

**Umweltkommission Bretzwil
Karin Mühlberg**

PRIMARSCHULE BRETZWIL I

Ausflug mit der Jagdgesellschaft am 6.9.2019

Am 6.9.2019 durften wir, die 5.16. Kl. der Primarschule Bretzwil, in den Wald zum Thema: Wildtiere und ihre Lebensräume. Am Freitag Morgen trafen wir uns alle um 8:00 Uhr beim Birkenbänkli. Als unser Lehrer (Herr Walser) auch kam, holte er seinen Hütehund aus dem Auto, der uns begleitete. Alle bekamen Namensschilder, damit uns auch alle kennen. Um etwa 8:15 Uhr sind wir losgelaufen und kamen etwa um 8:40 Uhr beim Jagdhüttli an. Es hatte da ein Jagdmobil das ganz viele ausgestopfte Wildtiere beinhaltete. Als erstes gab es eine Begrüssung: alle Jäger (also Thomas Moser, Jean-Maurice Alt und Herr Walser, (Jagdlehrling) erklärten uns, was ihre Aufgabe war. Danach trennten wir die 5.16. Klasse, da die jetzigen 6. Klassen den Ausflug letztes Jahr schon gemacht haben. Also die 5. Klassen waren bei Herr Walser und Thomas Moser bei der Jagdhütte und beim Jagdmobil und haben so das Wichtigste durchgenommen. Da ich in der 6. Kl. bin, hatten wir ein anderes Programm, denn wir hatten letztes Jahr schon den Ausflug und haben das Wichtigste durchgenommen. Also zuerst gingen wir nach vorne Richtung

Bahnhöfli und dann bogen wir links ab. Wir waren also im Wald mit Frau Schrieman und Jean Maurice Alt. Zuerst sollten wir Ausschau nach Wildwechsel hatten und dann haben wir auch viele Wildwechsel gesehen. Dann haben wir gelernt wie man leise läuft im Wald. Im Laufe der Zeit haben wir immer mehr Bäume gesehen, die keine Rinde mehr hatten. Wir haben gefragt, warum das so ist. Als Antwort bekamen wir, das der Borkenkäfer die ganze Rinde zerstört, andererseits ein Pitz Pitz den Baum befällt. Wir gingen immer auf dem Weg, bis wir zu den Wildschweinsulen kamen. Das war sehr spannend. Wir Kinder haben völlig die Zeit vergessen und da wir den Rucksack beim Hüttli gelassen haben, hatten wir auch kein Za Znüni gegessen. Wir sahen auch einen sogenannten Druckjagdbock wo wir auch rein durften. Ich will jetzt nicht zu lang werden. Wir haben dann nur noch eine geschlossene Kanzel, auch genannt: "Hochsit" gesehen. Dann sind wir irgendwann wieder zurück gelaufen und bekamen einen Super "Laser" (Jagdsprache) also das Essen. Es war super! MMLU. Danach hatten wir noch Zeit für uns. Ein paar sassen am Schönen Feuer und die anderen haben irgend ein Spiel auf der Wiese gespielt. Danach haben wir noch eine Fragrunde gemacht,

da wir in der Schule Fragen aufgeschrieben haben und die mitnehmen mussten. Dann haben wir uns verabschiedet und sind wieder nach Hause gegangen. Es war ein sehr schöner Ausflug, bis und deshalb ein grosses DANKE An Jean Maurice Alt, Thomas Moser und Erika Alt. (Hat das leckere Essen gebracht.)

Flurina Ampert



PRIMARSCHULE BRETZWIL II



Zeichnung von Lewis Plattner

Der Ausflug auf die Ulmethöchi

Die 3. und 4. Klasse waren am 24. Oktober 2019 auf der Ulmethöchi in Lauwil. Wir konnten eine spannende Exkursion erleben. Man kann vom September bis Ende Oktober hingehen. Jeden Herbst. Es ist 930m ü. M. Dort hatte es Netze, weil die Vögel in den Süden fliegen. Dann bekommt jeder Vogel, der in das Netz fliegt einen Ring. Das nennt man beringen. Wir hatten noch die Vögel können anfassen und sie fliegen lassen. Wir waren 2h dort. Es waren dort grosse und kleine Netze. Wo die Vögel ran fliegen. Der B. Rek. brd sind 500 Vögel pro Tag.

Ich wünsche Ihnen einen unvergesslichen Ausflug! Geschrieben von:
 Laura Borzellino 4. Klasse
 Bretzwil

Texte von Laura Borzellino und Yolina Casas

Der Ausflug auf die Ulmethöchi

Die 3. und 4. Klasse sind am 24.10.2019 nach Lauwil und wanderten auf die Ulmethöchi. Am Morgen hat es so ausgesehen, als würden keine Vögel in die Netze fliegen; doch dann kamen plötzlich ganz viele. Jeder Mitarbeiter hatte sechs bis acht Säcke wo Vögel drin waren. Der Mann, der die Vögel gemessen, gewogen und beringt hat, kam nicht mehr nach. Als ersten Vogel hatten sie eine Blauzeise, dann einige Kohlmeisen, dann eine Turmerzeise, ein Sommergoldhähnchen, zwei Wintergoldhähnchen und ungefähr vier Schwanzzeisen. Die Schwanzzeisen hat der Mann miteinander frei gelassen weil diese Schwanzzeisen wie eine Familie sind. Im Hätschen war nicht genug Platz das alle hinein passen des wegen haben Mädchen und Jungs beim zusehen abgewechselt. Es war ein sehr sehr tolles Erlebnis. Man kann die Ulmethöchi nur empfehlen.

von yolina

INFORMATIONEN FAHRPLANWECHSEL 2020

LINIE 111 LAUFEN-NUNNINGEN-SEEWEN-BÜREN-LIESTAL

Auf dem Abschnitt Seewen-Nunningen werden neu alle Fahrten von der Linie 111 übernommen. Die Linie 116 verkehrt nur noch auf der Strecke Grellingen-Seewen. Dadurch ergibt sich in den Hauptverkehrszeiten zwischen Liestal und Laufen **neu ein Halbstundentakt**.

Die letzte Abfahrt der Linie 111 ab Liestal, Bahnhof nach Bretzwil erfolgt von Montag bis Freitag sowie am Samstag und Sonntag neu um 21.52 Uhr. Ab Laufen, Bahnhof fährt der letzte Bus nach Bretzwil jeweils um 21.04 Uhr.

LINIE 116 GRELLINGEN-SEEWEN

Auf dem Abschnitt Seewen-Nunningen werden neu alle Fahrten von der Linie 111 übernommen. Die Linie 116 verkehrt nur noch auf der Strecke Grellingen-Seewen. Für die Fahrt von Bretzwil nach Grellingen muss in Seewen umgestiegen werden.

LINIE N30 DORNACH-GEMPEN-HOCHWALD-SEEWEN-BRETZWIL

Der Nachtkurs N30 verkehrt in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag mit Anschluss an die SN3 aus Basel (Abfahrt 02.45 Uhr) und fährt weiterhin zur folgenden Zeit: Dornach, Bahnhof ab um 02.56 Uhr bis Bretzwil.

Postauto Nordschweiz

BUSVERBINDUNG REIGOLDSWIL-BRETZWIL

Auf Anregung des Gemeinderats sowie verschiedener Eltern hat die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion zusammen mit der Abteilung öffentlicher Verkehr der Bau- und Umweltschutzdirektion die Situation mit den Busverbindungen ab der Sekundarschule Reigoldswil nach Bretzwil nochmals analysiert und erfreulicherweise konnte für die im Fahrplanentwurf fehlenden Verbindungen eine schnelle Lösung gefunden werden.

Neu verkehren in der Folge ab dem Fahrplanwechsel, 16. Dezember 2019 montags bis freitags, exklusive der Schulferien und Feiertage die folgenden zwei zusätzlichen Kurse:

Reigoldswil Dorf/Bündten ab	11.10 Uhr	15.33 Uhr
Lauwil Dorf an	11.15 Uhr	---
Bretzwil Dorf an	11.22 Uhr	15.40 Uhr
Bretzwil Dorf ab	11.23 Uhr	---
Reigoldswil Dorf an	11.30 Uhr	---

Die beiden zusätzlichen Kurse stehen sämtlichen Benutzerinnen und Benutzern des öffentlichen Verkehrs und nicht nur den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung.

WOHNUNG AN DER SCHULGASSE 5 ZU VERMIETEN

Zu vermieten in Bretzwil an der Schulgasse 5 (Neubau Gemeindeverwaltung) per den 1. Februar 2020



2 ½-Zimmer Wohnung, 68 m² im 2. Stock

Die rund 3 ½ Jahre alte Wohnung umfasst eine grosse Wohnküche, ein Zimmer, Bad/WC und ein Kellerabteil, 5 m² sowie eine Waschküche und ein Trockenraum zur Mitbenützung. Ebenfalls ist ein Lift vorhanden.

Die Miete beträgt exklusive NK Fr. 1'250.-- pro Monat. Bei Interesse oder für weitere Auskünfte melden Sie sich bitte auf der Gemeindeverwaltung, Tel. 061 943 04 40, Email: gemeinde@bretzwil.ch.

Gemeindeverwaltung Bretzwil

TERMINE ABFALLENTSORGUNG 2020

Papier-, Styropor- und Kartonsammlung

Auf dem Platz vis-à-vis des Gemeindezentrums stehen permanent je zwei Container für die Papier- und Kartonentsorgung. Bitte keine Fremdstoffe in diese Container werfen sowie kein Papier oder Karton neben oder vor diesen Containern deponieren. Für grössere Mengen an Styropor kann im Werkhof ein Entsorgungssack bezogen werden.

Altmetallsammlung

Montag, 16. März 2020 - Freitag, 27. März 2020

Montag, 7. September 2020 - Freitag, 18. September 2020

Häckseldienst/Grosshäcksler

Freitag, 24. April 2020

Freitag, 18. September 2020

Freitag, 6. November 2020

Hauskehricht

Der Hauskehricht wird **jeden Mittwoch ab 08.00 Uhr** an den Sammelstellen abgeholt. Bitte die Kehrichtsäcke erst am Sammeltag und nicht bereits am Vortag bereitstellen. 35 lt. und 60 lt. Kehrichtsäcke in Rollen à 10 Stück können in der Dorfmetzgerei zur Blume an der Hauptstrasse 29 in Bretzwil sowie auf der Poststelle in Nunningen bezogen werden. Für die Kehrichtabfuhr dürfen nur die offiziellen Kehrichtsäcke der Gemeinde Bretzwil benützt werden. Vignetten für 800 lt., 400 lt. und 240 lt. Container sowie für das Entsorgen von Grobsperrgut sind auf der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Grobsperrgut

Seit dem 1. Januar 2005 finden keine separaten Grobsperrgutabfuhr mehr statt. Das Grobsperrgut mit einem **Gewicht von maximal 15 kg** (SUVA-Vorschriften) und einer **Grösse von 100 x 100 x 50 cm** kann mit einer Gebührenmarke versehen in **Einzelstücken** während des ganzen Jahres der ordentlichen Kehrichtabfuhr mitgegeben werden.

Steine, Tontöpfe, Ziegel etc.

Kleinmengen Mischabbruch und Steinmaterial **bis zu einem Maximum von 20 Volumenlitern** können in den dafür neben dem Werkhof bereitstehenden Mulden gratis abgegeben werden.

Grüngutabfuhr

Für die Grüngutabfuhr steht auf dem Platz oberhalb des Baumgartenschulhauses eine Grüngutmulde bereit. Für die Benützung muss auf der Gemeindeverwaltung im Vorfeld für **Fr. 100.-- pro Jahr, respektive Fr. 60.-- für ein halbes Jahr** eine Grüngutkarte gelöst werden. Die Grüngutkarte gilt pro Haushalt und ist nicht übertragbar. Die Küchenabfälle sind separat im dafür gekennzeichneten Container zu entsorgen. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 07.00 - 20.00 Uhr und am Samstag von 08.00 - 20.00 Uhr. **An Sonn- sowie den allgemeinen Feiertagen dürfen keine Abfälle in der Grüngutmulde entsorgt werden!**

Hart- und Weichplastik

Für das Entsorgen von Hart- und Weichplastik (keine PET-Flaschen) können auf der Gemeindeverwaltung zu einem Preis von Fr. 10.-- entsprechende 240 lt. Säcke bezogen werden. Für die Rückgabe ist mit dem Gemeindearbeiter Simon Rüegg, Tel. 079 268 53 26, Email: werkhof@bretzwil.ch ein Termin zu vereinbaren.

Zusätzlich können in den Containern auf dem Platz vis-à-vis des Gemeindezentrums sowie neben dem Werkhof **Altglas**, getrennt nach Farben, **Alu- und Weissblech**, **Altkleider und Schuhe**, **Batterien** sowie **Altöl** gratis entsorgt werden. Die dafür anfallenden Kosten werden über die Sackgebühr verrechnet.

Im Eingangsbereich zur Zivilschutzanlage befindet sich die **Tierkadaversammelstelle**. Für die Abgabe von Tierkadavern (nicht schwerer als 50 kg) ist mit dem Gemeindearbeiter Simon Rüegg, Tel. 079 268 53 26 ein Termin zu vereinbaren. Die Kosten betragen Fr. 2.-- pro kg.

ASTHAUFEN SIND KEIN LITTERING

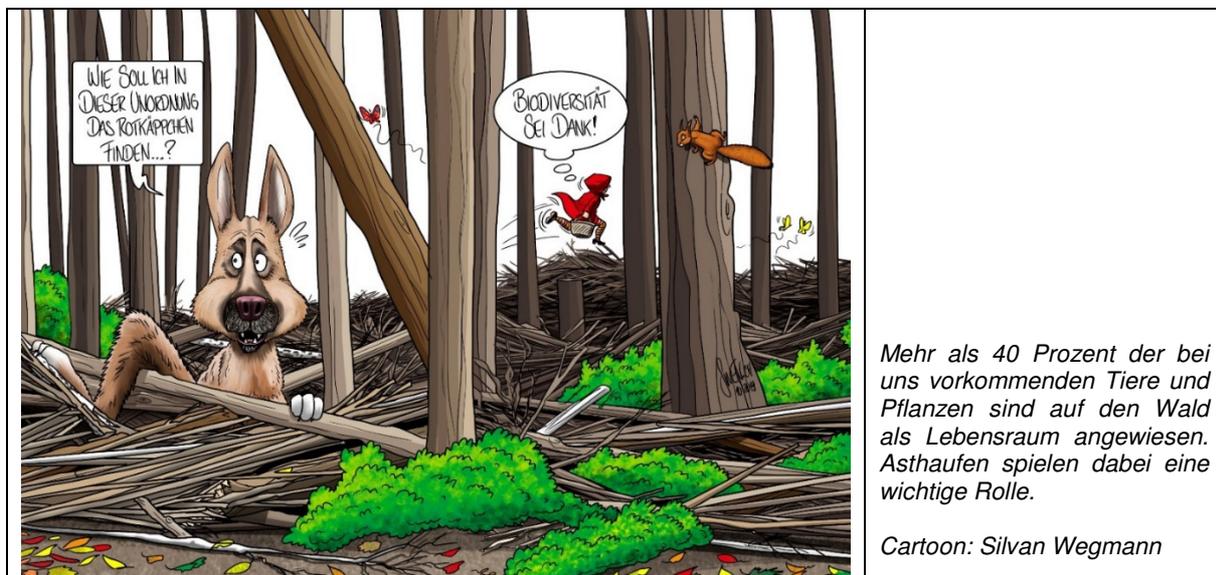
Was geht ab in unserem Wald? Wie stark soll man ihn aufräumen und was ist Haareis?

Unsere Wälder verändern ihr Gesicht. Stürme, Trockenheit oder Schädlinge setzen den Bäumen zu und erfordern eine angepasste Waldbewirtschaftung und zum Teil intensive Pflege. Mancherorts wird schon seit dem Frühling praktisch ununterbrochen geholt. Die Spuren der Waldarbeit sind unübersehbar: Riesige Rundholzpolter oder Brennholzhaufen am Wegrand und ein Äste-Wirrwarr auf dem Waldboden zeugen davon. Wie stark soll man den Wald eigentlich aufräumen?

Das Astmaterial auf dem Waldboden wird nicht von allen gern gesehen. Manch eine Waldbesucherin und manch ein Waldbesucher hält es für gedankenlos zurückgelassenen Holzerei-Abfall oder schlicht für eine Unordnung. Dabei werden die Äste bewusst liegen gelassen oder zu langgezogenen Haufen aufgeschichtet. Denn Asthaufen bieten einer Vielzahl von Tieren, Pflanzen und Pilzen Nahrung und Versteck. Zudem gelangen wertvolle Nährstoffe zurück in den Waldboden, wenn Holz, Nadeln und Blätter zerfallen und von Mikroorganismen abgebaut werden. Auch helfen Äste, den Boden vor Wind und Wetter zu schützen - und vor zu viel Druck. Oft werden sie nämlich in Rückegassen ausgelegt, um den Boden vor Verdichtung durch die schweren Forstmaschinen zu bewahren.

Mehr Äste auf dem Boden. Mehr Vögel in der Luft.

Über 40 Prozent der bei uns vorkommenden Tiere und Pflanzen sind auf den Wald als Lebensraum angewiesen - gut 25'000 Arten! Auch die Vögel profitieren vom naturnahen Waldbau. Gemäss Vogelwarte Sempach hat der Bestand der Waldvögel seit 1990 um 20 Prozent zugenommen. Asthaufen begünstigen übrigens die Ausbreitung von Borkenkäfern nicht. Unsere häufigsten Borkenkäferarten mögen keine dünnen Äste, weil diese unter der Rinde zu wenig Platz für die Brutstube bieten und viel zu schnell austrocknen. Zudem beobachten Förster und Waldeigentümer die Situation laufend.



Mehr als 40 Prozent der bei uns vorkommenden Tiere und Pflanzen sind auf den Wald als Lebensraum angewiesen. Asthaufen spielen dabei eine wichtige Rolle.

Cartoon: Silvan Wegmann

Apropos beobachten: Im Winter gibt es auf abgestorbenen Ästen manchmal eine bizarre Naturscheinung zu entdecken, sogenanntes Haareis. Schauen Sie doch auf Ihrem nächsten Waldspaziergang bei leichten Minustemperaturen genau hin, vielleicht finden Sie einen Ast, an dem filigrane Eishaare wachsen, die wie Zuckerwatte aussehen. Bilder und eine Erklärung für das seltene Naturphänomen sowie mehr Informationen über den Wald finden Sie unter www.waldschweiz.ch.

SPITEX REGIO LIESTAL



Der Mahlzeitendienst der Spitex Regio Liestal wird sehr geschätzt!

Die Spitex Regio Liestal bietet, in Kooperation mit dem Alters- und Pflegeheim Moosmatt, den Einwohnern des Hinteren Frenkental* mit warmen Mahlzeiten einen Mahlzeitendienst an. Eine kürzlich lancierte Kundenumfrage zeigt viel Zufriedenheit.

Die Mahlzeiten werden täglich (inkl. Wochenende und Feiertage) vom Küchenteam des Moosmatt zubereitet. Es sind diverse Kostformen erhältlich, dabei wird auf eine gesunde, ausgewogene Ernährung und eine saisonale Küche geachtet.

Es freut uns sehr, dass die Kunden den Mahlzeitendienst der Spitex Regio Liestal weiterempfehlen und das Angebot sehr schätzen. Alle Teilnehmer sind mehrheitlich bis sehr zufrieden mit dem Essen und melden zurück, dass die Lieferung immer gut funktioniert.

Das frisch zubereitete Essen wird umgehend vom Mahlzeitendienstfahrer der Spitex Regio Liestal zu den Kunden geliefert. Der kurze Kontakt ist für viele eine schöne Abwechslung im Tagesablauf. Die Mitarbeiter des Mahlzeitendienstes sind darauf bedacht, Anzeichen von gesundheitlichen Veränderungen (zB. Mangelappetit, zunehmende Gebrechlichkeit) wahrzunehmen und geben ihre Beobachtungen an das Team der Hilfe und Pflege weiter. Mit der ganzheitlichen Versorgung erhöht sich die Lebensqualität zu Hause. Häufig wird der Mahlzeitendienst auch nach einem Spitalaufenthalt, zur Überbrückung bis die Selbständigkeit wieder vollständig vorhanden ist, angefordert.

Wir danken allen, die den Fragebogen ausgefüllt haben.

Anmeldungen nehmen wir gerne unter 061 926 60 90 entgegen.

Nähere Informationen zum Mahlzeitendienst sowie die Menüpläne finden Sie unter:

www.spitex-regio-liestal.ch

*Die Mahlzeiten des Alters- und Pflegeheim Moosmatt werden in folgende Gemeinden geliefert: Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Lupsingen, Reigoldswil, Titterten und Ziefen.

Spitex Regio Liestal
Rheinstrasse 3
4410 Liestal

T 061 926 60 90
info@spitexrl.ch
www.spitex-regio-liestal.ch



**Kundenzufriedenheit
Mahlzeitendienst
Hinteres
Frenkental**

(Gemeinden: Arboldswil, Bretzwil,
Lauwil, Lupsingen, Reigoldswil,
Titterten und Ziefen)



MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG

Mütter- und Väter-
beratung

**Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Lupsingen,
Seltisberg, Reigoldswil, Titterten, Ziefen**

Sandra Grauwiler berät Sie gerne in Fragen über die Entwicklung, die Ernährung, die Gesundheit, die Pflege und die Erziehung Ihres Kindes bis zum Eintritt in den Kindergarten.

- Für Sie ist diese Beratung ein freiwilliges und kostenloses Angebot
- Selbstverständlich stehe ich unter beruflicher Schweigepflicht
- Nach Absprache sind je nach Situation auch Hausbesuche möglich
- Bitte bringen Sie in die Beratung das Gesundheitsbüchlein Ihres Kindes, eine Wickelunterlage sowie eine Windel mit

Ich freue mich darauf, Sie und Ihre Kinder kennen zu lernen.

Ihre Mütter- und Väterberaterin, Sandra Grauwiler

Beratungsnachmittage Januar bis Juni 2020

Bitte jeweils vorgängig telefonisch die Beratungszeit vereinbaren

Ort	Lupsingen	Reigoldswil		Seltisberg	Ziefen
Raum	Gemeindehaus 2. Stock	Alter Kindergarten Unterbiel 9		Gemeindeverwaltung	Primarschulhaus 2. Stock Eienstrasse 23
Zeit	13.30-16.30	08.30-11.30		13.30-16.30	08.30-11.30
Tag	Donnerstag	Mittwoch		Donnerstag	Freitag
Januar	16	15	29		10
Februar		12	26	13	7
März	12	11	25		6
April		8	29	23	3
Mai	14	13	27		8
Juni		10	24	11	5

Kursangebote:

30.01.2020: Lausen / 09.04.2020: Reigoldswil: Autonomiephase

12.02.2020: Lausen / 13.05.2020: Reigoldswil: Babymassage

20.02.2020: Reigoldswil: Homöopathie

11.03.2020: Lausen: Papitreff

25.03.2020: Lausen: Trageberatung

23.04.2020: Lausen: Schwierige Geburt - die Kraft, die dahinter steckt

28.05.2020: Lausen / 18.06.2020: Reigoldswil: Basics, Notfälle bei Kleinkindern

Die Eltern aus den Gemeinden Arboldswil, Bretzwil, Lauwil und Titterten sind an allen Beratungsarten herzlich willkommen.

Telefonische Beratungen und Terminvereinbarungen:

Dienstag 13.00 - 14.00 Uhr / Donnerstag 13.30 - 14.30 Uhr / Freitag 08.00 - 08.30 Uhr.

Telefonnummer: 077 528 27 59

Email: muetterberatung@spitex-lausenplus.ch

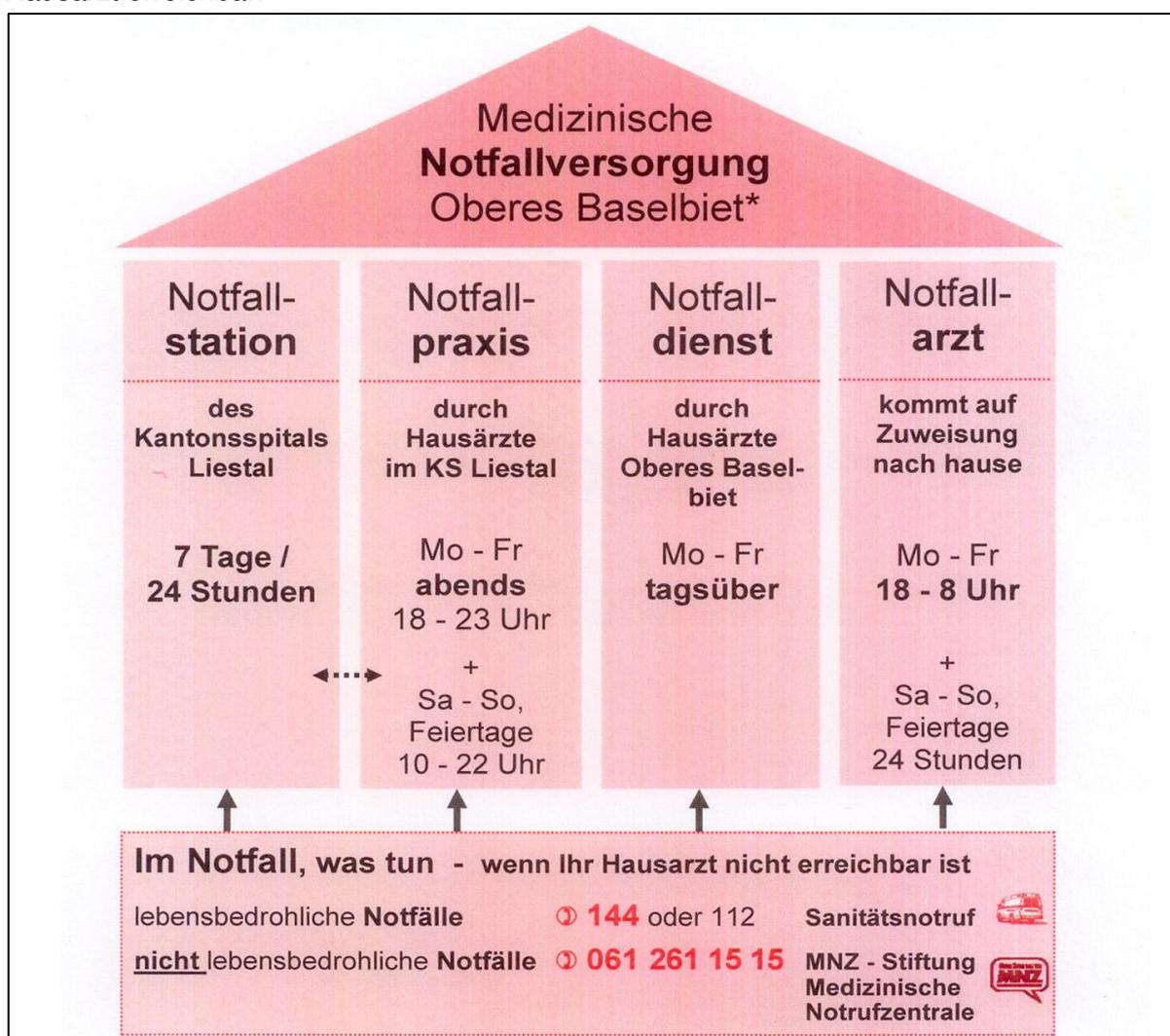
Weitere Informationen unter: www.muetterberatung-bl-bs.ch

MEDIZINISCHE NOTFALLVERSORGUNG

Die Ärztesgesellschaft Baselland und das Kantonsspital Liestal garantieren gemeinsam für die gesamte medizinische Notfallversorgung für das obere Baselbiet. Zu diesem Zweck wurde mit den Hausärzten des oberen Baselbiets im Kantonsspital Liestal eine hausärztliche Notfallpraxis eingerichtet.

Die hausärztliche Notfallpraxis kann über den Notfalleingang des Kantonsspitals Liestal erreicht werden. Vor einer Behandlung werden die Patienten durch eine Pflegefachperson betreffend den Schweregrad ihrer Erkrankung/Verletzung beurteilt und dementsprechend in der hausärztlichen Notfallpraxis oder auf der Notfallstation weiter versorgt.

Ausserhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis findet die notfallmässige Versorgung bei den Hausärzten oder in den Tagespraxen statt. Für Hausbesuche ist über die Telefonnummer 061 261 15 15 der Stiftung Medizinische Notfallzentrale zudem immer ein Hausarzt erreichbar.



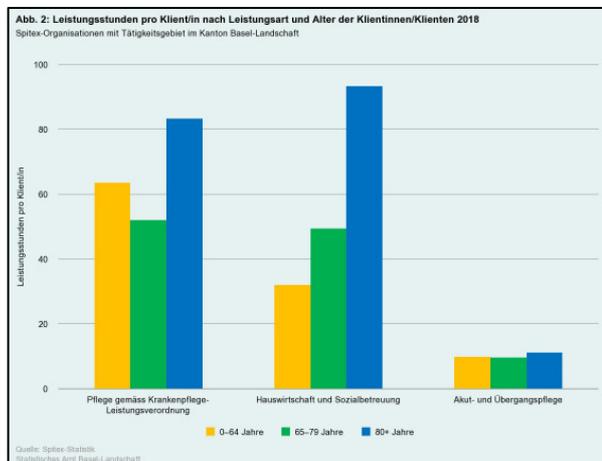
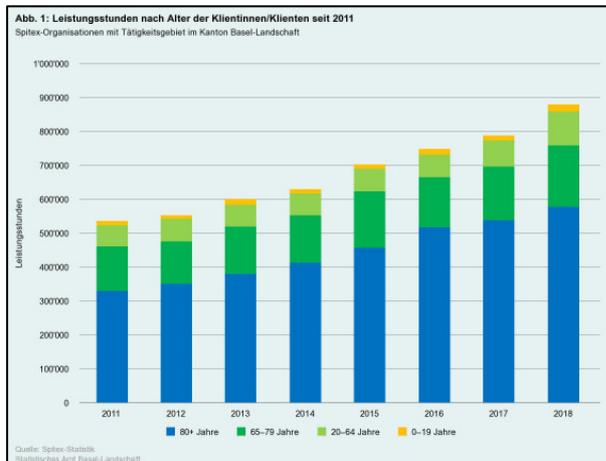
Die Notfallstation des Kantonsspitals Liestal behandelt sämtliche Personen, die mit der Sanität ins Spital gebracht werden, alle direkt zugewiesenen Patienten sowie je nach Krankheitsbild Personen, die aus eigener Initiative zur Notfallaufnahme des Spitals kommen.

Mit dem gemeinsamen Konzept der Ärztesgesellschaft Baselland und des Kantonsspitals Liestal besteht für die Bewohnerinnen und Bewohner der Region oberes Baselbiet eine gut vernetzte, jederzeit zugängliche medizinische Notfallversorgung, die von der Hausarztmedizin bis zur Zentrumsversorgung bedürfnisgerecht zur Verfügung steht.

Ärztesgesellschaft Baselland / Kantonsspital Liestal

SPITEX KANTON BASEL-LANDSCHAFT

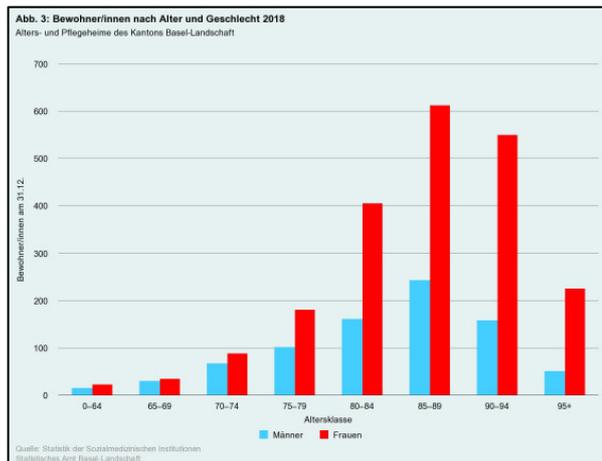
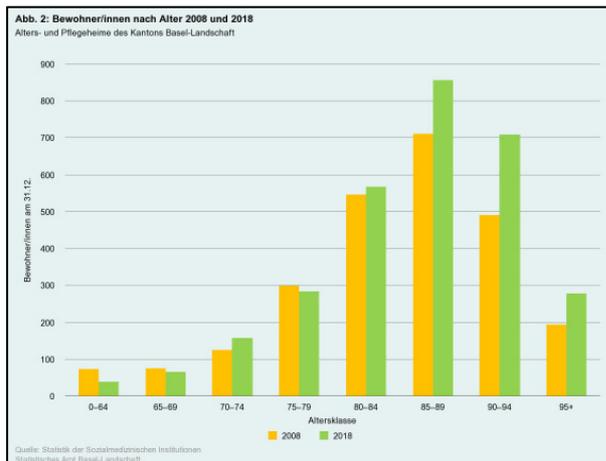
Die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Landschaft nahmen im Jahr 2018 insgesamt 881'627 Stunden Pflege und Betreuung durch die Spitex-Organisationen in Anspruch. Zwei Drittel der geleisteten Stunden entfielen auf Hochbetagte (80+).



62 % der Spitex-Stunden wurden im Jahr 2018 für pflegerische Leistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) erbracht. Weitere 37 % der Stunden betrafen hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen und 1 % die Akut- und Übergangspflege (KLV-Pflege, die nach einem Spitalaufenthalt für maximal 14 Tage ärztlich verordnet werden kann).

ALTERS- UND PFLEGEHEIME BASEL-LANDSCHAFT

Die Baselbieter Alters- und Pflegeheime verzeichneten in den letzten Jahren steigende Zahlen bei den Bewohnerinnen und Bewohnern, den Pflegetagen, den Beschäftigten und beim Betriebsaufwand. Bei den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern gab es vor allem in den höheren Altersklassen einen Zuwachs.



2'128 Frauen und 838 Männer lebten Ende 2018 in den Alters- und Pflegeheimen des Kantons Basel-Landschaft. Der Anteil der Frauen lag damit bei 72 %. In den tiefsten Altersklassen ist das Geschlechterverhältnis nahezu ausgeglichen, während der Anteil der Frauen mit zunehmendem Alter der Heimbewohner/-innen ansteigt. So beträgt der Anteil der Frauen bei den unter 75-Jährigen 56 %, bei den über 94-Jährigen sind mehr als 80 % der Bewohnerinnen und Bewohner weiblich.

INSTRUMENTENLANDESYSTEM ILS 33

BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Das Abkommen vom 10. Februar 2006 zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden von Frankreich (DGAC) und der Schweiz (BAZL) regelt die Benutzungsbedingungen. Es legt im Wesentlichen fest, dass die Piste 16 weiterhin als Hauptlandepiste benützt und die Piste 33 angefliegen werden soll, wenn die Rückenwindkomponente 5 Knoten übersteigt. Die Piste 16 wird bei Wind aus Sektor Nord ebenfalls nicht mehr benützt, wenn sie mit Wasser, Eis oder Schnee kontaminiert ist.

Falls die ILS 33-Landungen während eines Kalenderjahres einen Anteil von 8 % sämtlicher Instrumentenanflüge überschreiten, werden die Ursachen vertieft analysiert und den Konsultativgremien unterbreitet. Für den Fall, dass der Anteil 10 % übersteigt, nehmen die beiden Luftfahrtbehörden Konsultationen mit dem Ziel auf, Massnahmen zu treffen, um die prozentuale Nutzung der Piste 33 wieder unter die 10 %-Marke zu bringen.

STATISTIK PER DEN 31. OKTOBER 2019

Monat	Anzahl IFR-Landungen	davon Piste 33	Prozent
Jahr 2012	35'780	2'648	7.4 %
Jahr 2013	36'627	2'546	7.0 %
Jahr 2014	38'261	2'477	6.5 %
Jahr 2015	38'850	3'115	8.0 %
Jahr 2016	38'959	2'293	5.9 %
Jahr 2017	39'630	4'092	10.3 %
Jahr 2018	41'165	4'514	11.0 %
Januar 2019	2'759	122	4.4 %
Februar 2019	2'765	114	4.1 %
März 2019	3'288	396	12.0 %
April 2019	3'696	628	17.0 %
Mai 2019	3'940	444	11.3 %
Juni 2019	4'122	291	7.1 %
Juli 2019	4'050	909	22.4 %
August 2019	3'955	136	3.4 %
September 2019	3'980	526	13.2 %
Oktober 2019	3'978	80	2.0 %
Total	36'533	3'040	10.0 %

GRUNDBUCHEINTRAGUNGEN

Kauf. Parzelle 1039: 1'058 m² mit Wohnhaus Hauptstrasse 54, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage "Dorf". Veräusserer: Rügger Urs, Laufen, Eigentum seit 16.10.2018. Erwerber: ImmoClou Immobilien AG, Liestal.

Kauf. Parzelle 1316: 223 m² mit Wohnhaus Reigoldswilerstrasse 11b, übrige befestigte Fläche "Dorf". Veräusserer: Bisig Karl, Basel, Eigentum seit 16.02.1996. Erwerberin: Radivojevic Giger Biljana, Basel.

Erteilung. Parzelle 1149: 1'074 m² mit Wohnhaus Dentschenstrasse 4, Gartenanlage "Däntsche". Veräusserer zu GE: Erbgemeinschaft Altermatt-Neukomm Urs, bestehend aus Maja Altermatt-Neukomm, Bretzwil; Marion Schmid-Altermatt, Gipf-Oberfrick; Carmen Altermatt, Bretzwil und Maja Altermatt-Neukomm, Bretzwil, Eigentum seit 13.2.2003, 29.10.2019. Erwerberin: Maja Altermatt-Neukomm, Bretzwil.

BAUGESUCHE

1323/2018. Bauherrschaft: Schürch-Abt Peter und Claudia, Unter Sabel 24, 4207 Bretzwil. Projekt: Regenwasserrückhaltebecken. Neuaufgabe: Zusätzliche Meteorwasserleitung: Anschluss an Rennenbach, Parzelle 1538, Unter Sabel 24. Projektverantwortliche Person: Schürch-Abt Peter, Unter Sabel 24, 4207 Bretzwil. *Das Bauvorhaben liegt ausserhalb der Bauzone und/oder bedarf einer Rodungsbewilligung.*

1612/2019. Bauherrschaft: Flury Stefan und Gaal Bernadett, Hauptstrasse 16, 4431 Bennwil. Projekt: Schwimmbad, Parzelle 1820, Dentschenstrasse 25. Projektverantwortliche Person: e4 AG, Weidentalweg 9, 4436 Oberdorf.

0942/2017. Bauherrschaft: Sutter Christoph, Reigoldswilerstrasse 14, 4207 Bretzwil. Projekt: Freilaufstall für Mutterkühe, Neuaufgabe: Geändertes Projekt, Parzelle 1067, Reigoldswilerstrasse 14. Projektverantwortliche Person: AGROplanungen GmbH, Aeschstrasse 6, 4558 Winistorf. *Das Bauvorhaben liegt ausserhalb der Bauzone und/oder bedarf einer Rodungsbewilligung.*

1124/2015. Bauherrschaft: Sutter Christoph und Sutter-Howald Christian, Reigoldswilerstrasse 14, 4207 Bretzwil. Projekt: Holz- und Siloballenlagerplatz / Maschinenunterstand, Neuaufgabe: Geändertes Projekt, Parzelle 1067, Reigoldswilerstrasse 14. Projektverantwortliche Person: AGROplanungen, Aeschstrasse 6, 4558 Winistorf. *Das Bauvorhaben liegt ausserhalb der Bauzone und/oder bedarf einer Rodungsbewilligung.*

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK



Zuzüge

Recher Stefan und Michaela mit Alexandra und Vanessa	Dentschenstrasse 10
Frey Mario	Dentschenstrasse 27
Glur Franziska	Dentschenstrasse 27
Kurz Thomas	Hof Hergarten 21
Burri Chantal	Hof Hergarten 21
Flury Stefan	Dentschenstrasse 25
Gaal Bernadette	Dentschenstrasse 25



Wegzüge

Saumer Matthias	nach Oberdorf
Studer Monika	nach Möhlin
Kohler Rahel	nach USA
Dabrowski Daniel	nach Polen
Furter Lukas	nach Hölstein
Abt Joey	nach Hölstein
Abt Manfred	nach Büren
Wagner Céline	nach Reigoldswil



Geburten

8. August 2019	Jeker Ennio , Sohn des Jeker Simon und der Jeker geb. Stebler Sandra, wohnhaft Im Bifang 6.
3. Oktober 2019	Schürch Zoé , Tochter des Schürch Ronny und der Schürch Renata, wohnhaft an der Dentschenstrasse 9.

Bevölkerungsstand am 31. Dezember 2019

754 EinwohnerInnen

GRATULATIONEN ZUM GEBURTSTAG



Am 23. Oktober 2019 konnte **Nelly Meier-Brodbeck** an der Dentschenstrasse 3 ihren **85. Geburtstag** feiern.

Wir gratulieren nochmals ganz herzlich und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Wegen Ferien des Gemeindeverwalters bleibt die Gemeindeverwaltung vom



Montag, 23. Dezember 2019 - Freitag, 3. Januar 2020

und vom

Montag, 13. Januar 2020 - Freitag, 17. Januar 2020

geschlossen. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Bretzwil



Altmetallsammlung

Von **Montag, 16. März 2020 bis Freitag, 27. März 2020** wird eine Altmetallsammlung durchgeführt. Während dieser Zeit steht eine Altmetallmulde auf dem Platz vis-à-vis des Gemeindezentrums.

Nebst Altmetall können auch Haushaltgrossgeräte, wie Waschmaschinen, Tumbler, Backöfen, Geschirrwashmaschinen, Haushaltskühlgeräte, Klimageräte und Boiler mit PUR-Schaum bis 30 kg sowie sämtliche elektronischen Geräte, wie Computer, Drucker etc. auf diesem Weg entsorgt werden.

Weiterhin nicht deponiert werden dürfen: Gummi, Pneus, Gasflaschen, Steine, Holz, Boiler mit Pur-Schaum über 30 kg, Benzin- und andere Kanister.



Kehrichtabfuhr Weihnachten/Neujahr 2019/2020

Am Weihnachtstag, den 25. Dezember 2019 findet keine Kehrichtabfuhr statt. Eine Ersatzabfuhr ist organisiert für

Dienstag, den 24. Dezember 2019, ab 08.00 Uhr

An Neujahr, 1. Januar 2020 findet keine Kehrichtabfuhr statt. Eine Ersatzabfuhr ist organisiert für

Donnerstag, den 2. Januar 2020, ab 08.00 Uhr

Bitte beachten Sie das Datum der Ersatzabfuhr und stellen Sie am normalen Abfuhrtag keine Kehrichtsäcke an die entsprechenden Sammelpunkte.

Winterdienst Stierenbergweg

Analog zu den letzten Jahren erfolgt auf dem Stierenbergweg nur ein eingeschränkter Winterdienst. Sofern es die Witterungsbedingungen zulassen und keine Glatteisgefahr besteht, wird auf dem kompletten Stierenbergweg auf eine Schwarzräumung und im Bereich ab der Zufahrt zum Spelthof von Werner Schäublin zusätzlich auf den Einsatz von Splitt verzichtet.

Wir möchten Sie bitten, die eingeschränkte Befahrbarkeit des Stierenbergwegs bei Ihrem Ausflug auf den Stierenberg zu berücksichtigen und danken bereits im Voraus für das dieser Massnahme entgegengebrachte Verständnis.



Jubilarentag 2019

Der diesjährigen Einladung zum Jubilarentag vom 3. November 2019 sind 8 Jubilarinnen und Jubilare gefolgt.



Mit musikalischen Auftritten umrahmten die organisierenden Dorfvereine den gemütlichen Nachmittag und auch für das leibliche Wohl war gesorgt.

Es war für die Jubilare sicher ein besonderer Tag, der allen in guter Erinnerung bleiben wird.

Wir wünschen an dieser Stelle auch denjenigen Jubilaren, die nicht teilnehmen konnten, alles Gute und gesegnete Weihnachten.

OK Jubilarentag Bretzwil



Eltern-Kinder-Treff Bretzwil

- Daten 1. Quartal 2020 -

15. Januar 2020	Im Kirchgemeindesaal	29. Januar 2020	Im Kirchgemeindesaal
5. Februar 2020	Im Kirchgemeindesaal	12. Februar 2020	Im Kirchgemeindesaal
11. März 2020	Im Kirchgemeindesaal	25. März 2020	Im Kirchgemeindesaal

Der Eltern-Kinder-Treff ist eine Veranstaltung der Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil für Kinder in Begleitung einer erwachsenen Person. Kinder ab Geburt sind willkommen, ebenso ältere Geschwister.

Wir treffen uns, um gemeinsam zu spielen, uns auszutauschen, eine Geschichte mit christlichem Inhalt zu hören und Zvieri zu essen. Für die Kinder ist der EIKi-Treff eine gute Möglichkeit, um künftige Spielgruppen-/Kindergarten- und Schulkameraden kennenzulernen.

Zwischendurch basteln wir auch zusammen. Das Zvieri für die EIKi-Treffen sowie das Bastelmaterial, usw. besorgen jeweils Christin Hein und Brigitte Moser. Der EIKi-Treff finanziert sich durch freiwillige Spenden von Seiten der Eltern/Teilnehmenden.

Bei Fragen stehen wir Euch gerne zur Verfügung: Christin Hein, Tel. 061 599 78 95 und Brigitte Moser, Tel. 061 773 00 55.

Die Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil sagt Dankeschön!

Die Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil bedankt sich von Herzen bei der Bevölkerung von Bretzwil für die tolle Unterstützung in diesem Jahr, besonders bei der Durchführung unserer sehr erfolgreichen Musiktage im Juni 2019. Wir dürfen uns glücklich schätzen, Teil eines solch aktiven und unterstützenden Dorfes zu sein und freuen uns, Sie immer wieder bei unseren Anlässen willkommen heissen zu dürfen. Auch für die finanzielle Unterstützung durch all unsere Passivmitglieder und Gönner möchten wir uns von Herzen bedanken. Ohne diesen Zustupf an unsere Vereinskasse könnte die Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil in dieser Form nicht existieren. Wir wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Bretzwil eine schöne Adventszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!



Weihnachtskonzert der Jugendband Föiflybertal: 21. Dezember 2019

Gerne laden wir Sie zum Weihnachtskonzert der Jugendmusik Föiflybertal in Bretzwil ein. Die Jugendmusik macht an ihrem traditionellen Konzerttag am **21. Dezember 2019** einen Halt in Bretzwil. Sie werden um **15.30 Uhr** vor dem **Gemeindezentrum** in Bretzwil diverse Weihnachtslieder zum Besten geben. Wir freuen uns, die Jugendmusik Föiflybertal im Dorf begrüßen zu dürfen und hoffen auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher.



Vorankündigung: Jahreskonzert mit Theater im April 2020

Am Freitagabend, 24. April und Samstagabend, 25. April 2020, findet das Jahreskonzert der Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil mit einem Theater in der Mehrzweckhalle in Bretzwil statt. Wir freuen uns auf diesen Anlass und hoffen, Sie alle bei uns begrüßen zu dürfen.



Verschönerungsverein Bretzwil

Silvesterläuten 2019

Am **Dienstag, 31.12.19** findet das traditionelle Silvesterläuten statt.

Besammlug:

05.50 Uhr vor der **alten Post** (Fam. Huber).
Anschliessend kleines Morgenessen.

Fasnachtsfeuer 2020

Wir werden auch im 2020 das Fasnachtsfeuer zum Teil aus Weihnachtsbäumen herstellen.

Wenn Sie Ihren Baum zu diesem Zweck an uns abgeben wollen, können Sie den Weihnachtsbaum entweder am **11.1.20 bis 10.00 Uhr** auf den **Schulplatz** bringen oder an einem **gut sichtbaren Ort an den Strassenrand** stellen (ebenfalls bis **10.00 Uhr**). Wir werden die Bäume dann einsammeln. Adventskränze werden **keine** entgegengenommen.

Nach diesem Termin darf nichts mehr beim Feuer deponiert werden!!

Vielen Dank und allen ein gutes und glückliches Neues Jahr!!

Verschönerungsverein Bretzwil



Feuerwehr Bretzwil

ZUM JAHRESWECHSEL

An dieser Stelle ist es dem Feuerwehrkommando ein Anliegen, allen Angehörigen der Feuerwehr einen Dank für die im Jahr 2019 geleistete Arbeit auszusprechen.

Ebenfalls sei bei dieser Gelegenheit allen Eigenheimbesitzern und Landwirten gedankt, die es der Feuerwehr immer wieder ermöglichen, an einem ausgewählten Objekt einsatzbezogene Übungen durchzuführen.

Im Namen der Feuerwehr wünschen wir Ihnen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Feuerwehrkommando Bretzwil

Unterhaltungskonzert Musikverein Reigoldswil

Direktion Reto Vogt



Für jedes „Ohr“ und „Herz“ etwas dabei!

Samstag, 1. Februar 2020

Konzertbeginn 20.00 Uhr

Mehrzweckhalle Reigoldswil

Jugendband Föiflybertal & Beginners Band

Direktion Reto Vogt

Nachtessen und Kuchenbuffet ab 18.30 Uhr – Tombola

Eintritt für Erwachsene und Kinder ab 16 Jahren Fr. 12.- / Familienpreis Fr. 25.- /
Kinder ab 6 Jahren Fr. 6.-

Reservation: Ticketvorverkauf online auf www.mv-reigoldswil.ch
oder telefonisch ab 20. Januar 2020, jeweils Montag und Mittwoch
von 10.00 - 12.00 Uhr und 19.00 – 20.30 Uhr unter Tel.: 079 603 18 70

VEREINSANLÄSSE 2020 I

Datum	Verein	Anlass
Januar 2020		
11.01.2020	Verschönerungsverein Bretzwil	Einsammeln Weihnachtsbäume
11.01.2020	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Jahresversammlung Restaurant Blume
14.01.2020	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
17.01.2020	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Tag der offenen Tür
20.01.2020	Jodlerklub Echo vom Ramstein	Jahresversammlung
22.01.2020	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenachmittag
26.01.2020	Jodlerklub Echo vom Ramstein	Jahresessen im Restaurant Blume
31.01.2020	Frauenverein Bretzwil	Jahresversammlung
Februar 2020		
11.02.2020	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
12.02.2020	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Schlittschuhlaufen
17.02.2020	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Tag der offenen Tür
19.02.2020	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenachmittag
März 2020		
01.03.2020	Guggenmusig Chuestallrugger	Fasnachtsauftakt
03.03.2020	Guggenmusig Chuestallrugger	Kinderfasnacht
03.03.2020	Guggenmusig Chuestallrugger	Schnitzelbanksingen in den Restaurants
07.03.2020	Verschönerungsverein Bretzwil	Fackelumzug/Fasnachtsfeuer
07.03.2020	Guggenmusig Chuestallrugger	Beizenfasnacht
10.03.2020	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
14.03.2020	Boca Bretzwil	Juniorenhallenturnier
17.03.2020	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Tag der offenen Tür
18.03.2020	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenachmittag
28.03.2020	Guggenmusig Chuestallrugger	Generalversammlung
28.03.2020	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Probetag Turnhalle Schulhaus
April 2020		
05.04.2020	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Palmsonntag /Konfirmation
14.04.2020	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
19.04.2020	TV Bretzwil	Eierläset
24./25.04.2020	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Jahreskonzert mit Theater
27.-30.04.2020	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Projektwoche
30.04.2020	Verschönerungsverein Bretzwil	Aufstellen Maibäume
Mai 2020		
XX.05.2020	Natur- und Vogelschutzverein	Morgenwanderung
10.05.2020	Jodlerklub Echo vom Ramstein	Muttertagsbrunch
12.05.2020	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
22.-24.05.2020	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Kantonales Musikfest in Bubendorf
27.05.2020	Frauenverein Bretzwil	Vereinsreise
Juni 2020		
05.06.2020	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Lange Nacht der Kirchen
09.06.2020	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
17.06.2020	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Tag der offenen Tür
26.06.2020	Kindergarten/Primarschule Bretzwil	Letzter Schultag (Spezialprogramm)
26.-28.06.2020	Jodlerklub Echo vom Ramstein	Eidgenössisches Jodlerfest Basel
26.06.2020	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Platzkonzert in Bretzwil
28.06.2020	Jodlerklub Echo vom Ramstein	Empfang Eidg. Jodlerfest Basel
Juli 2020		

VEREINSANLÄSSE 2020 II

August 2020		
08.08.2020	TV Bretzwil	Beach-Volleyballturnier
11.08.2020	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Einschreiben Konfirmation
September 2020		
05.09.2020	TV Bretzwil	Vereinsanlass
08.09.2020	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
26.09.2020	Viehzüchter Bretzwil	Viehschau
Oktober 2020		
03.10.2020	TV Bretzwil	Oktoberfest
13.10.2020	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
17.10.2020	APH Moosmatt	Herbstanlass "Metzgete"
17.10.2020	Feuerwehr Bretzwil	Hauptübung
21.10.2020	Feuerwehr Bretzwil	Einschreibung
21.10.2020	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenachmittag
31.10.2020	Umweltkommission Bretzwil	Naturschutztag
31.10.2020	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Suppentag
November 2020		
01.11.2020	MG Bretzwil-Lauwil / JK Ramstein	Jubilarentag
10.11.2020	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
13.11.2020	Natur- und Vogelschutzverein	Jahresversammlung
18.11.2020	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenachmittag
20.11.2020	TV Bretzwil	Generalversammlung
21.11.2020	Jodlerklub Echo vom Ramstein	Jodlerweihnacht
29.11.2020	Guggenmusig Chuestallrigger	Weihnachtsmarkt
Dezember 2020		
02.12.2020	Frauenverein Bretzwil	Adventsfeier
06.12.2020	TV Bretzwil	Samichlaus
08.12.2020	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
31.12.2020	Verschönerungsverein Bretzwil	Silvesterläuten
Jahr 2021		
09.01.2021	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Jahresversammlung Restaurant Blume
13.05.2021	Turnverein Bretzwil	Banntag
13.-16.05.2021	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Eidgenössisches Musikfest Interlaken



Gemeinde- und Schulbibliothek

Die Bibliothek bleibt vom **25. Dezember 2019 bis am 4. Januar 2020** geschlossen. Ab dem 8. Januar 2020 haben wir wieder für Sie geöffnet.

Öffnungszeiten: Mittwoch: 16h - 18h
 Samstag: 10h - 12h

Das Bibliotheksteam wünscht Ihnen frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr.



Frauenverein Bretzwil

Voranzeige

Am Freitag, den 31. Januar 2020 findet um 19.30 Uhr im Restaurant Blume unsere Jahresversammlung statt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Der Vorstand

Einladung

Wir würden uns sehr freuen, Sie wieder jeden zweiten Dienstag im Monat an unserem

Mittagstisch

begrüssen zu dürfen.

Wann: Dienstag, 14. Januar 2020 um 12.00 Uhr
Dienstag, 11. Februar 2020 um 12.00 Uhr
Dienstag, 10. März 2020 um 12.00 Uhr

Wo: Restaurant Blume in Bretzwil

Kosten: Fr. 13.--

Die Kosten beinhalten Suppe, Mittagessen, Dessert, Mineralwasser, Tee und einen Kaffee.

Eine Anmeldung bis jeweils Sonntags vor dem Durchführungstermin wäre von Vorteil.

Anmelden bei: Yvonne Mühlberg, Hagmattstrasse 10, 4207 Bretzwil, Tel. 061 941 23 42

Reklame

Power of Balance

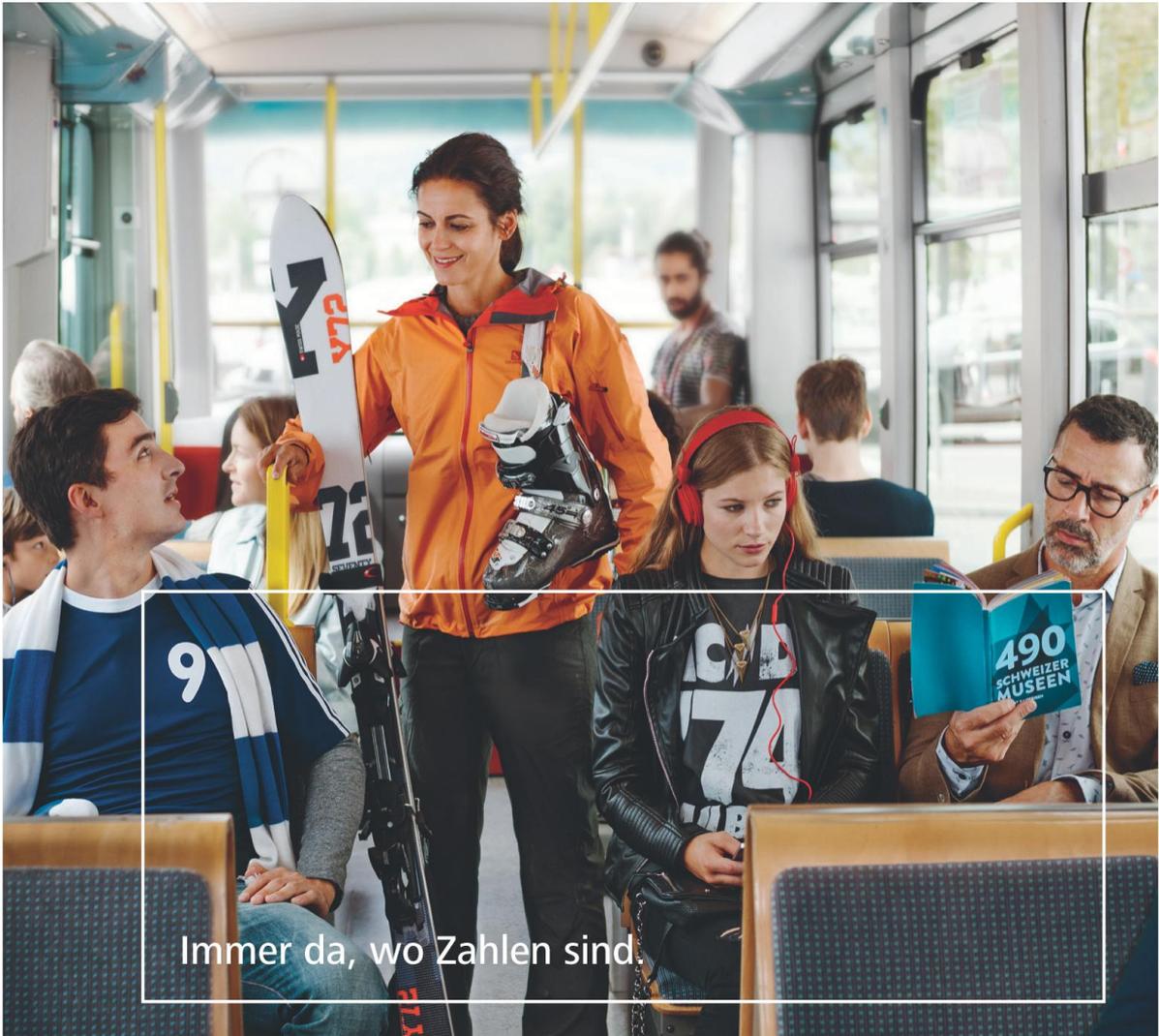
Praxis für ganzheitliche Körpertherapie
& Fusspflege

- Wirbelsäulentherapie
- Fusspflege
- Spangentechnik
- Nagelprothesen
- Fussreflexzonenmassage
- Medizinische Massagen

Silvana Müller
Tittertenstrasse 2
4418 Reigoldswil

www.power-of-balance.ch

+41 (0)78 627 51 51
silvana.mueller@me.com



Immer da, wo Zahlen sind.

Raiffeisen-Mitglieder erleben mehr und bezahlen weniger.



Gratis in über 490 Museen. Konzerte, Events, Sonntags-Spiele der Raiffeisen Super League und Ski-Tickets mit bis zu 50% Rabatt. Mehr erfahren unter:

raiffeisen.ch/memberplus

RAIFFEISEN

Wir machen den Weg frei

Celine Wagner

CW

KREATIV

mit Farben & Tapeten

**TAPEZIERARBEITEN
INNERE/ÄUSSERE MALERARBEITEN
FUGENLOSE WAND- UND BODENBELÄGE
DEKORATIVE TECHNIKEN**

**HAGMATTSTRASSE 7
4207 BRETSWIL
079 510 11 77
CW-MALERGESCHAFT.CH**

ch-english

www.ch-english.ch

Englischunterricht

Crash-Kurse

Firmenkurse on Location

Business English

Einzel- & Gruppenunterricht

Diplomkurse

Konversation

Carrie Hoffmann
carrie@ch-english.ch

Tel.: 061 941 21 75
4418 Reigoldswil

Power of Balance

Praxis für ganzheitliche Körpertherapie
& Fusspflege

Informationsabend Wirbelsäulentherapie

**Mittwoch, 15. Januar 2020 um 19.00 Uhr
Gemeindezentrum Bretzwil**

Für alle Interessierten erkläre ich die Entstehung die Wirkungsweise und die Anwendung der Technik. Ebenfalls werde ich auf diverse Fallbeispiele eingehen. Individuelle Fragen zu eigenen Beschwerdebildern dürfen Sie mir anschliessend gerne bei einem kleinen Apéro stellen.

Über eine Anmeldung freue ich mich sehr. Für kurz entschlossene gibt es sicher auch einen Platz.

Eine besinnliche Weihnachtszeit und einen sanften Übergang ins Jahr 2020 wünsche ich Ihnen von Herzen.

Silvana Müller
Tittertenstrasse 2
4418 Reigoldswil

+41 (0)78 627 51 51
silvana.mueller@me.com
www.power-of-balance.ch



Küchen und mehr...

sasse-design.ch

sägegasse 2 | 4207 bretzwil | 061 941 20 92

ELEKTRODEGEN



Ihr Ansprechpartner für:

- Neu –und Umbauten
- Industrieanlagen
- XDSL und VDSL Anschlüssen
- Business Connect, Swisscom TV und weitere Lösungen von Swisscom
- Haushaltgeräte von Electrolux und diverser Marken

Telefon

061 935 35 35

Nussbaumer Miesch Holzbau GmbH



- Holzkonstruktionen
- Bedachungen
- Dämmungen
- Fassaden
- Dachsanierungen
- Treppenbau
- Alu-Fensterläden



- Balkongeländer
- Carport
- Terrassenböden
- Innenausbau
- Türen
- Dachfenster
- Parkett / Laminat
- CAD-Planung
- Baugesuche
- u.v.m.



4425 Titterten Tel. 061 941 14 86
www.nmholzbau.ch



Prompt. Kompetent.
Zuverlässig.



ROSENMUND

Sanitär | Heizung | Lüftung | Kälte

Basel 061 690 48 48 | Liestal 061 921 91 01 | rosenmund.ch

24 Std. Pikett
061 921 46 46

HR Huber Metallbau GmbH

Hauptstrasse 21, 4207 Bretzwil

Garagentore ersetzen
Garagentore reparieren
Servicestelle für Garagentore
Garagentore automatisieren
Türen, Geländer
Allgemeine Schlosserarbeiten



www.hrhubermetallbau.ch
061 941 13 90
079 420 19 42
info@hrhubermetallbau.ch

Ihr Plissée
Fachgeschäft
in der Region



RÄUFTLIN AG
BODENBELÄGE

www.raeuftlin-ag.ch
Hauptstrasse 53 • 4417 Ziefen
061 931 17 60

MARTIN MEIER
Plattenleger

Plattenleger mit eidg.
Fähigkeitsausweis

Martin Meier

Bürenstrasse 10
4206 Seewen SO
Tel. 061 911 00 11
Natel 079 259 13 62
Fax 061 911 00 11
martin.meier@windowslive.com

-Keramische Wand- und Bodenbeläge
-Natursteinarbeiten, Glasmosaik, Kunststein
-Reparaturservice
-Umbauten, Neubauten, Sanierungen
-Silikonfugen